



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



07. Oktober 2013
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 16/14

Günther Bongartz
Referat I B 1
Telefon 0211 4972- 2508

**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10./11.
Oktober 2013;
Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der
CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL**

**Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen /
gestellten Fragen**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

als Anlagen übersende ich Abdrucke dieses Schreibens und meiner Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags vom heutigen Tage
mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder dieses Ausschusses
weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Walter-Borjans

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Anlagen: 60 Abdrucke

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee



**Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

Klausurtagung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10./11. Oktober 2013;

Beantragungen des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der CDU-Fraktion, Herrn Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Schriftliche Stellungnahme zu den benannten Themenkomplexen / gestellten Fragen

Allgemeines – Haushaltsgesetz - Einzelplan 20

- 1. Schriftliche Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen und in der Summe im Haushalt 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017 (absolut, titelscharf und in Relation zum Haushaltsvolumen).**

Antwort:

Die erbetene Aufstellung über die Globalen Mehreinnahmen und Minderausgaben in allen Einzelplänen ist in den Anlagen 1 und 2 enthalten.

- 2. Schriftliche Aufschlüsselung der Einsparungen im Haushaltsentwurf 2014. Welche konkreten Ergebnisse des Effizienzteams sind in die Haushaltsaufstellung und die MFP eingeflossen und in welcher Höhe? Welche Einsparungen gehen auf konkrete Vorschläge des Effizienzteams zurück? Ergeben sich die Einsparungen gegenüber dem Haushalt 2013, dem Eckwertebeschluss oder der MFP?**

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-1217
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Antwort:

Der Haushaltsplanentwurf 2014 enthält Einsparungen und Einsparvorgaben im Umfang von rd. 1,8 Mrd. EUR.

Darin sind Einsparungen in Höhe von rd. 950 Mio EUR enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

A. Im Bereich der Förderprogramme werden rd. 145 Mio. EUR eingespart

Rd. 138 Mio. EUR der mit dem Haushalt 2013 vorgenommenen strukturellen Einsparungen bei den Förderprogrammen wirken nach 2014 fort. Neu hinzugekommen sind Einsparungen in Höhe von 6,0 Mio. EUR im Epl. 09 durch die Umstellung der Förderung der Baudenkmalpflege auf Darlehen. Der Einsparbetrag ergibt sich aus einer Ansatzreduzierung in Höhe von rd. 7,6 Mio EUR bei Kapitel 09 510 Titelgruppe 60 bei gleichzeitiger Ausbringung eines neuen Ansatz für die Förderung der Bodendenkmalpflege. Zusätzlich erfolgen Einsparungen in Höhe von 0,9 Mio EUR im Epl. 10 bei den Zuschüssen an die Rennvereine.

B Im Bereich des Personalhaushalts ergeben sich Einsparungen in Höhe von rd. 800 Mio. EUR

Durch die Entscheidung zur Besoldungsanpassung ergeben sich im Vergleich zu einer 1 zu 1 Übertragung des Tarifergebnisses auf den gesamten Bereich der Beamtinnen und Beamten Einsparungen in Höhe von rd. 700 Mio. EUR.

Des Weiteren sieht der Haushaltsplanentwurf 2014 gegenüber dem Haushalt 2013 einen Abbau von 2.305 Stellen vor, hierdurch werden mehr als 100 Mio EUR eingespart.

C. Einsparungen aufgrund der Fusion der Oberfinanzdirektionen Münster und Rheinland

Durch die OFD-Fusion werden aufwachsend bis 2016 dauerhafte Einsparungen in Höhe von 10 Mio. EUR erzielt, wovon im Haushaltsplanentwurf 2014 schon rd. 6 Mio EUR enthalten sind, die sich wie folgt aufteilen:

Kapitel	Titel	Erläuterung	Ansatzreduzierung 2014 in EUR
12 050	422 01	Beamtinnen-/Beamtenbezüge	1.874.800
12 050	428 01	Entgelte der Arbeitnehmer(innen)	2.668.100
12 020	441 01	Beihilfen	58.800
12 050	518 04	Mieteinsparungen (ab HH 2016)	
12 050	547 10	Reduzierung von Sachausgaben	640.000
12 100	812 81	Reduzierung des IT-Bedarfs	640.000
20 020	919 10	Geringere Zuführung zum Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes“	133.200
Insgesamt:			6.014.900

Neben diesen konkreten Einsparungen enthält der Haushaltsplanentwurf 2014 weitere Einsparvorgaben für die Ressorts im Umfang von 865 Mio EUR, die als Globale Minderausgaben ausgebracht sind und die von den Ressorts im Haushaltsvollzug durch Einsparungen erwirtschaftet werden müssen.

Die im Haushaltsplanentwurf 2014 enthaltenen Einsparungen beruhen auf Beschlüssen der Landesregierung im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung der entsprechenden Haushaltsjahre, in die auch Überlegungen und Vorschläge des Effizienzteams eingegangen sind.

Das Effizienzteam ist keine Einrichtung, die politische Beschlüsse fasst, die anschließend umzusetzen sind. Es ist vielmehr ein Gremium, das den Haushalt mit Unterstützung interner und externer Mitarbeiter auf Einsparpotentiale hin analysiert und Vorschläge für Einsparungen erarbeitet. Die Entscheidung darüber, welche Einsparungen im jeweiligen Haushaltsplanentwurf aufgenommen werden, trifft die Landesregierung.

3. Schriftliche Aufstellung über den Mittelabfluss bei den Titeln, die von Einsparungen betroffen sind, in den Jahren 2006 bis 2012.

Antwort:

Der Mittelabfluss in den Jahren 2006 bis 2012 bei den von Kürzungen/Umstellung auf Darlehensgewährung von Förderprogrammen betroffenen Haushaltstiteln ist in der Anlage 3 dargestellt.

Die Einsparungen bei den Personalausgaben im Haushalt 2014 durch die Entscheidung zur Besoldungserhöhung ergeben sich bei allen Haushaltsstellen der Gruppe 422 in allen Einzelplänen, da diese bei einer 1 zu 1 Übertragung entsprechend höher hätten dotiert werden müssen.

Seite 4 von 19

4. Schriftliche Aufschlüsselung der Umstellungen auf Darlehensförderungen im Haushaltsentwurf 2014 und Darstellung, wie die zukünftige Förderung konkret erfolgen wird. Welche Mittel werden zur Unterlegung der Darlehensgewährung bereitgestellt?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2014 wird die Förderung der Baudenkmalpflege auf Darlehen umgestellt (siehe Beantwortung zu Frage 2. Buchst. A.).

Zinsgünstige Darlehen der NRW.BANK mit einem Volumen von 60 Millionen Euro pro Jahr ersetzen 6 Millionen Euro, die bisher als Zuschüsse zu den denkmalbedingten Mehrkosten (max. 25% dieser Kosten) gewährt worden sind. Künftig können nicht nur die denkmalbedingten Mehrkosten einer Baumaßnahme, sondern die Gesamtkosten des Umbaus für die Förderung zugrunde gelegt werden. D. h. alle Baumaßnahmen im und am Gebäude, die der Erneuerung und Modernisierung dienen, können gefördert werden, damit das Gebäude erhalten und genutzt werden kann. Auf diese Weise kann beispielsweise ein Eigentümer eines Denkmals die Darlehensförderung nicht nur für die denkmalgerechte Erneuerung seiner Fenster, sondern für seinen gesamten Umbau beantragen. Die beiden Darlehensprogramme der NRW.BANK stehen ab dem 01. Oktober 2013 zur Verfügung.

5. Nach § 11 Absatz 5 des Haushaltsgesetzes wird das Finanzministerium zur Konzentration von Förderprogrammen bei der NRW.BANK ermächtigt. Welche Förderprogramme sollen übertragen werden bzw. sind übertragen worden? Welche Erfahrungen hat die Landesregierung mit der Übertragung gemacht? Wie erfolgt das Controlling durch die Landesregierung?

Antwort:

Die NRW.BANK wurde seit 2005 von den jeweiligen Landesregierungen zur zentralen Förderplattform des Landes ausgebaut. Dazu gehört die Übertragung der Abwicklung von Förderprogrammen des Landes. Der Ausbau ist noch nicht abgeschlossen.

Basis ist die gesetzgeberische Entscheidung durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen, welches am 31. März 2004 in Kraft trat. Danach hat die NRW.BANK den staatlichen Auftrag, das Land und seine

kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen und dabei Fördermaßnahmen im Einklang mit den Beihilfavorschriften der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen und zu verwalten.

Die bislang übertragenen Förderprogramme sind der Anlage 4 zu entnehmen. Enthalten sind in der Übersicht nachrichtlich weitere Förderprogramme, die nicht förmlich übertragen wurden, aber von der NRW.BANK im Auftrag des Landes umgesetzt werden sowie Dienstleistungen der NRW.BANK mit unmittelbarem Bezug zum Förderprogrammgeschäft.

Grundlage für die Übertragung der Förderprogramme ist der Rahmenvertrag für die Übertragung von Aufgaben des Landes Nordrhein-Westfalen auf die NRW.BANK vom 15. Dezember 2004. Danach übernimmt die NRW.BANK nach Maßgabe mit den zuständigen Ministerien abzuschließender Verträge die finanzielle Abwicklung und die Durchführung von Förderprogrammen. Die NRW.BANK ist dabei nach dem Rahmenvertrag verpflichtet, den Ministerien regelmäßig über den Stand der Abwicklung und über die Durchführung der jeweiligen Programme zu berichten.

6. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Präventionsrendite im Haushaltsentwurf 2014 und in der MFP. Wird die Präventionsrendite an anderer Stelle im Haushaltsentwurf erneut investiert?

Antwort:

Hierzu wird auf die Antwort der Landesregierung vom 02.09.2013 - Drucksache 16/3921 - auf die Kleine Anfrage 1488 vom 25. Juli 2013 der Abgeordneten Christian Lindner und Ralf Witzel FDP – Drucksache 16/3693 – (siehe Anlage 5) verwiesen.

7. Im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 wird erläutert, dass die prognostizierte Finanzkraft im Verlauf des Haushaltsjahres 2014 bei rd. 98 v.H. des Länderdurchschnitts bewege. Wir bitten um schriftliche Darstellung der Entwicklung der Finanzkraft im Zeitraum der MFP 2017.

Antwort:

Vorbemerkung

Ausgleichsansprüche und -verpflichtungen im Länderfinanzausgleich ergeben sich aus dem Vergleich der konkreten Finanzkraft des einzelnen

Landes (Finanzkraftmesszahl) mit der bundesdurchschnittlichen Finanzkraft (Ausgleichsmesszahl) Eine überdurchschnittliche Finanzkraft führt zu einer Ausgleichspflicht, eine unterdurchschnittliche Finanzkraft hingegen zu einer Ausgleichsberechtigung im Länderfinanzausgleich.

Die Entwicklung der Finanzkraft und damit der Beiträge und Zuweisungen aus dem Länderfinanzausgleich hängen stets sowohl von den Steuereinnahmen in Nordrhein-Westfalen als auch von den Steuereinnahmen in den anderen Ländern ab. Sie lassen sich daher nur sehr schwer prognostizieren. Hinzu kommt, dass die Abrechnungssystematik überjährig erfolgt. Beiträge und Zuweisungen für ein Ausgleichsjahr sind nicht identisch mit denen in einem Haushaltsjahr. Beispielsweise fällt die Fälligkeit der Beiträge und Zuweisungen für das vierte Quartal eines Ausgleichsjahres regelmäßig in das nächste Haushaltsjahr.

Finanzkraftprognose im Haushaltsjahr 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2017

Die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen (nach Umsatzsteuerausgleich) betrug im ersten Halbjahr des Ausgleichsjahres 2013 97,8 Prozent des Länderdurchschnitts (99,53 Prozent Steuerkraft vor Umsatzsteuerausgleich). Es liegen derzeit keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Finanzkraftentwicklung im Haushaltsjahr 2014 und in der mittelfristigen Finanzplanung abweichend verläuft. Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind daher Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 540 Mio. Euro veranschlagt. Der Ansatz orientiert sich an einer prognostizierten Finanzkraft, die sich im Jahresverlauf 2014 bei rd. 98 Prozent des Länderdurchschnitts bewegt. In der mittelfristigen Finanzplanung beträgt der Ansatz ab 2015 jährlich 560 Mio. Euro, was ebenfalls einer Finanzkraft von rd. 98 Prozent des Länderdurchschnitts entspricht.

8. Wie hat sich der Zinssatz, mit dem sich das Land am Kapitalmarkt refinanziert, für Tagesgeld, Monatsgeld und Anleihen seit Januar 2013 entwickelt?

Antwort:

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2013 bisher aufgenommenen Kassenkredite.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,02	0,01	0,02	0,03	0,02	0,03	0,02	0,02

Das Land refinanziert sich nicht auf der Basis von Monatsgeldern. Zur Information sind die durchschnittlichen Marktzinssätze für einmonatige Kreditaufnahmen im Interbankenhandel angegeben.

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	0,07	0,09	0,09	0,09	0,08	0,09	0,12	0,13

Aufstellung der gewichteten Zinssätze der im Jahr 2013 bisher aufgenommenen Haushaltskredite (Schuldscheine und Anleihen).

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug
Zinssatz in %	1,76	1,47	1,25	1,33	1,67	1,66	1,67	1,82

9. Wir bitten um Erläuterung der Verstärkung von 10 Mio. € in Kapitel 20 020 Titel 517 00.

Antwort:

Der Ansatz dient der Abdeckung von etwaigen Mehrbedarfen bei Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume mit Ausnahme der Hochschulen und Universitätsklinika.

Hintergrund des Verstärkungsansatzes ist, dass die allgemeine Preisentwicklung insbesondere bei den Energiekosten sehr unterschiedlich und daher einzelplanbezogen nicht sicher einschätzbar ist.

10. Wir bitten um Erläuterung der Ansatzerhöhung bei den Zinsen für Kassenkredite von 10 Mio. € Kapitel 20 020 Titel 571 00.

Antwort:

Die Zinssätze für Kassenkredite sind derzeit, gemessen am aktuellen Referenzzinssatz EURIBOR, außergewöhnlich niedrig. Bei der Festlegung des Ansatzes wurde eine Normalisierung der Zinssätze für Kassenkredite unterstellt. Im Rahmen einer vorsichtigen Planung kann nicht von einer Fortsetzung des derzeit niedrigen Zinsniveaus ausgegangen werden.

11. Wie erfolgt derzeit die IT-Beschaffung der Landesregierung (zentral/dezentral)? Gibt es Kooperationen der Ressorts bzw. ggf. mit anderen Bundesländern?

Antwort:

Im Rahmen des Projektes „Den Einkauf der Landesregierung optimieren“ ist unter gemeinsamer Federführung des FM und des MIK die IT-Beschaffung weitgehend zentralisiert worden. Der zentrale Einkauf erfolgt nach dem sog. „Lead-buyer-Konzept“. Hierbei schreibt jeweils eine Dienststelle der Landesverwaltung die benötigten Produkte für die gesamte Landesverwaltung zentral aus. Die Bedarfsträger bestellen die benötigten Produkte anschließend aus dem Vergabekatalog des Landes. Auslieferung und Rechnungsstellung erfolgen dezentral. Für die zentral

zu beschaffende Produktgruppe IT wurde der Landesbetrieb IT.NRW in Abstimmung mit allen Ressorts als Lead-buyer bestimmt. Bislang wurden im Bereich IT-Hardware die Produkte TFT-Monitore/Bildschirme, IT-Verbrauchsmaterialien und Komponenten, Drucker und Multifunktionsgeräte, Arbeitsplatzrechner und Notebooks zentral beschafft.

Im Jahr 2011 erfolgte zunächst die Beschaffung von Produkten, die bezüglich der Integration in System- und Anwendungsarchitekturen relativ unkritisch sind (TFT-Monitore/Bildschirme, IT-Verbrauchsmaterialien wie z.B. CD-Roms, USB-Sticks und IT-Komponenten wie Tastaturen und Mäuse). Es zeigte sich, dass bei den TFT-Monitoren/Bildschirmen gegenüber der sich an Marktpreisen orientierten Auftragswertschätzung 7 % niedrigere Preise erzielt und eine längere Garantielaufzeit von 36 bzw. 48 Monaten vereinbart werden konnten. In der Produktgruppe IT-Komponenten lagen die erzielten Preise um 43 % unter dem geschätzten Auftragswert, bei den IT-Verbrauchsmaterialien um 35 %. Durch die zentrale Ausschreibung von Druckern und Multifunktionsgeräten bzw. Arbeitsplatzrechnern konnten Einsparungen von bis zu 44 % bzw. 24 % gegenüber den sich an den Marktpreisen orientierenden Auftragswertschätzungen erzielt werden. Die zentrale Ausschreibung von Notebooks erbrachte entsprechende Einsparungen von rd. 22 %.

Hinsichtlich der zentralen Beschaffung von Software hat das Kabinett am 05.06.2013 u. a. beschlossen.

„Im Bereich der zentralen IT-Beschaffung durch IT.NRW ist das Projekt auf die zentrale Beschaffung von Software auszudehnen. IT-Beschaffungen, soweit sie die Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales den Bedarf der Polizei betreffen, sind zunächst ausgenommen. Dies gilt auch für Software-Beschaffungen in den Bereichen Sonderkonditionen für Forschung und Lehre. Um auch die vorgenannten Bereiche perspektivisch an der Zentralbeschaffung zu beteiligen, sollen sie – soweit wirtschaftliche, technische und rechtliche Gründe nicht entgegenstehen – die Zentralbeschaffung nutzen. Spezialbedarfe, die nicht in mehreren Ressorts benötigt werden, bleiben ausgenommen.“ Derzeit trifft IT.NRW Vorbereitungen, um eine zentrale Beschaffung von Software-Lizenzen durchzuführen.

Wenn auch die Bedarfe der Geschäftsbereiche des Finanzministeriums und des Justizministeriums sowie im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales der Bedarf der Polizei aufgrund der dort bereits erreichten hohen Standardisierung der IT-Infrastrukturen und der schon in diesen Bereichen jeweils auf eine Stelle konzentrierten Beschaffungsprozesse von der zentralen Beschaffung im o.a. Projekt zunächst ausgenommen sind, haben gleichwohl auch diese Bereiche die Gelegenheit, im konkreten Einzelfall zu prüfen, ob eine Teilnahme am

zentralen Landeseinkauf wirtschaftlich vorteilhaft ist, und sich anzuschließen. Seite 9 von 19

Für Produkte, die nicht von allen Dienststellen des Landes benötigt werden, bietet IT.NRW als IT- Dienstleister des Landes den anderen Behörden und Einrichtungen in geeigneten Fällen die Möglichkeit, sich an den Ausschreibungen von IT.NRW zu beteiligen.

Die zentralen IT-Dienstleister der verschiedenen Bundesländer tauschen ihre Erfahrungen im Bereich der IT-Beschaffung im Rahmen des länderübergreifenden „Arbeitskreises Leiter der Datenzentralen“ (ALD) in der Arbeitsgruppe „Einkauf/Vergabe“ aus.

BLB

1. Aktueller Stand des Darlehens an den BLB NRW, Tilgungsstand und Tilgungsplan.

Antwort:

Das Darlehen des Landes an das BLB-Sondervermögen weist zum 01.10.2013 einen Stand von 3.247.355 999,24 Euro auf. Es wird eine jährliche Verzinsung von 4,1 % berücksichtigt. Der BLB NRW zahlt Zinsen und Tilgungen für das Landesdarlehen in gleichbleibenden Quartalszahlungen von jeweils 134 320.425,00 Euro. Mit fortschreitender Tilgung sinken die Zinszahlungen bei korrespondierend steigenden Tilgungsleistungen.

Die Annuitäten stellen sich vom 01.01.2013 bis zur vollständigen Darlehenstilgung im dritten Quartal 2020 wie folgt dar (alle Beträge in Euro):

Jahr	Stand Darlehen 01.01.	jährliche Zinsen	jährliche Tilgungen	Darlehensrückführung 2013	Jahressumme Zinsen und Tilgungen; jeweils
2013:	3.544.453.377,19	139.251.748,58	398.029.951,42		537.281.700,00
Rückführung 2013:				- 102.452,54	
2014:	3.146.320.973,23	122.678.810,75	414.602.889,25		537.281.700,00
2015:	2.731.718.083,98	105.416.946,49	431.864.753,51		537.281.700,00
2016:	2.299.853.330,47	87.436.389,80	449.845.310,20		537.281.700,00
2017:	1.850.008.020,27	68.707.218,14	468.574.481,86		537.281.700,00
2018:	1.381.433.538,41	49.198.263,15	488.083.436,85		537.281.700,00
2019:	893.350.101,56	28.877.058,81	508.404.641,19		537.281.700,00
2020:	384.945.460,37	7.814.352,34	384.945.460,37		392.759.812,71

Die Darlehensrückführung 2013 erfolgte aufgrund einer Grundstücksrückübergabe vom BLB NRW zur Bezirksregierung Düsseldorf zum 01.04.2013. Das Grundstück ist dem BLB NRW im Rahmen seiner Gründung zum 01.01.2001 übergeben und nunmehr als Teil einer Fiskalerbschaft wieder in die Verwaltung der Bezirksregierung überführt worden.

2. **Im Einzelplan 20 020 Titelgruppe 75 werden 30 Mio. € für Baumaßnahmen sowie eine VE über 240 Mio. € angesetzt. Wir bitten um eine schriftliche Aufschlüsselung der geplanten Baumaßnahmen.**

Antwort:

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen ist im Haushaltsplanentwurf 2014 im Einzelplan 20 bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 ein Baransatz von 30 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 240 Mio. EUR enthalten. Um möglichst zeitnah auf aktuelle Raumbedarfe reagieren zu können, wird über die Inanspruchnahme dieser Beträge für neue Baumaßnahmen (Sonderliegenschaften und Universitätskliniken) und neue Anmietungen mit zusätzlichem Mittelbedarf erst im Haushaltsvollzug 2014 entschieden. Der Entscheidung geht eine entsprechende Abfrage bei den Ressorts voraus. Dieses Verfahren gelangt seit dem Haushaltsjahr 2005 zur Anwendung. Die Ermächtigung zur Umsetzung der bei Kapitel 20 020 Titel 799 75 veranschlagten Ausgaben sowie der dort etatisierten Verpflichtungsermächtigung in die anderen Einzelpläne ist in § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2014 (Entwurf) enthalten.

3. **Zur Unterbringung der Ressorts der Landesregierung bitten wir um eine Übersicht über alle Immobilien der Ressorts mit qm-Bestand und gegliedert nach Behörden. Dabei bitte angeben, ob das Ressort Mieter des BLB ist, oder ob es sich um eine Drittanmietung handelt.**

Antwort:

In der Anlage 6 sind alle im FM verfügbaren Daten zu den Mietflächen (Gesamtübersicht und nach Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen aufgeschlüsselt) beigefügt.

1. Schriftliche Aufschlüsselung der Personalkostensteigerung in 2014 (absolut und prozentual). Gründe für die Personalkostensteigerungen.

Antwort:

Die Personalausgabensteigerung des Haushaltsentwurfs 2014 sowie die Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Haushaltsjahr	2013	2014		Erläuterungen
	HHG	HHE	Veränderung gegenüber Vorjahr	
	- in Mio. € -		- in % -	
Ogr. 41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	66,2	65,9	-0,3	-0,5
Ogr. 42 Bezüge und Nebenleistungen	14.420,4	14.796,2	375,8	2,6 Berücksichtigung der Tarif- bzw. Besoldungserhöhung sowie Verringerung des Stellenbestandes um 2.305 Stellen
Ogr. 43 Versorgungsbezüge	5.918,8	6.137,3	218,5	3,7 zusätzliche Versorgungsempfänger; Erhöhung der Zuführung an die Versorgungsrücklage
Ogr. 44 Beihilfen, Unterstützungen	1.814,7	1.931,9	117,2	6,5 Veranschlagung auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2012 und durchschnittlicher Steigerungsraten der Jahre 2008 bis 2012; u. a. Auswirkung der zusätzlichen Versorgungsempfänger
Ogr. 45 sonstige personalbezogene Ausgaben	64,8	63,3	-1,5	-2,3
Gr. 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	626,0	161,0	-465,0	-74,3 Berücksichtigung der linearen Erhöhungen für die Aktivbeschäftigten in den Budgets der Einzelpläne (Ogr 42 bzw. HGr.6 der ausgliederten Bereiche)
Gr. 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben	-3,9	-2,8	1,1	-28,2
Summe HGr. 4	22.907,0	23.152,8	245,8	1,1

2. Seit dem Haushaltsentwurf 2011 werden kw-Vermerke gestrichen. Teilweise werden sie seit dem Haushalt 2012 durch Globale Minderausgaben ersetzt. Wir bitten um eine schriftliche Aufstellung der gestrichenen kw-Vermerke über alle Einzelpläne sowie den entsprechenden Ersatz durch Globale Minderausgaben in 2014.

Antwort:

Mit dem Haushaltsentwurf 2014 werden 445 kw-Vermerke der pauschalen 1,5%igen jährlichen Stelleneinsparung – Tranche 2014 - gestrichen. Darüber hinaus sind keine weiteren Streichungen von kw-Vermerken vorgesehen. Die 445 gestrichenen kw-Vermerke sowie die darauf entfallenden Globalen Minderausgaben verteilen sich wie folgt auf die Einzelpläne.

Einzelplan	Gestrichene kw-Vermerke der 1,5%-igen Stellen- einsparung Tranche 2014	Darauf entfallende Globale Minderausgaben (in EUR.) Haushaltsentwurf 2014
01 - LT	3	60.000
02 - MPin	5	100.000
03 - MIK	178	3.560.000
04 - JM	24	420.000
05 - MSW	5	100.000
06 - MIWF	5	100.000
07 - MFKJKS	6	120.000
09 - MBWSV	98	1 558.500
10 - MKULNV	42	840.000
11 - MAIS	6	120.000
12 - FM	54	540.000
13 - LRH	0	0
14 - MWEIMH	12	230.600
15 - MGEPA	7	140.000
Summe	445	7.889.100

Anmerkungen:

Bei der Berechnung der Globalen Minderausgaben (GMA) werden im Jahr der Fälligkeit der kw-Vermerke hälftige Jahresbeträge, also 20.000 EUR pro kw-Vermerk zu Grunde gelegt. Folgende Besonderheiten gelten: Epl. 04 (JM): Jahresbetrag = 35.000 EUR; Epl. 12 (FM): 27 kw-Vermerke des Bau- und Liegenschaftsbetriebes NRW ohne GMA, Epl. 09 (MBWSV) und Epl. 14 (MWEIMH): Spitzberechnung.

Mit Ausnahme der Einzelpläne 11 (MAIS) und 12 (FM) werden die oben genannten Globalen Minderausgaben im Haushaltsentwurf 2014 bei der Gruppe 972 veranschlagt (7.229 100 EUR) Im Einzelplan 11 (MAIS) erfolgt eine Etatisierung bei der Gruppe 549 (120 000 EUR) Der Einzelplan 12 (FM) reduzierte direkt die Einzelbudgets der Gruppen 422 bzw 428 um insgesamt 540.000 EUR und verzichtete insoweit auf die Ausbringung von Globalen Minderausgaben.

Trotz Streichung der kw-Vermerke wird damit an der haushaltsmäßigen Einsparung – unter Ausweitung der möglichen Erwirtschaftung auch auf andere Hauptgruppen – festgehalten.

—

3. Aktueller Sachstand zum Versorgungsfonds. Wann ist mit der Zuleitung des versicherungsmathematischen Gutachtens zu rechnen? Wie erklären sich die im Einführungsbericht zum Einzelplan 20 genannten Veränderungen bei den maßgeblichen Personalzugangszahlen?

Antwort:

—

Das versicherungsmathematische Gutachten ist inzwischen unmittelbar dem Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags zugeleitet worden.

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfonds-gesetz - EFoG) vom 3. Mai 2005 wurde das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ errichtet. Es dient zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen der im EFoG benannten Personenkreise. Dem Sondervermögen wird für jede Angehörige und jeden Angehörigen dieses Personenkreises ein monatlicher Betrag zugeführt. Der Betrag nimmt an den Besoldungserhöhungen teil und beläuft sich gegenwärtig auf 569,60 € pro Monat.

Die Angemessenheit dieses Zuführungsbetrags ist nach § 17 EFoG alle drei Jahre seit Inkrafttreten des EFoG auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens einer/eines unabhängigen Sachverständigen zu überprüfen. Mit der Erstellung des nun vorgelegten Gutachtens wurde die Heubeck AG beauftragt.

Der Gutachter hält eine Anhebung des einheitlichen Zuführungsbetrags auf 598 € für angemessen, um die angestrebte Kapitaldeckungsquote von 70% zu erzielen (der Betrag berücksichtigt bereits die Besoldungserhöhungen 2013/2014) Auf Basis dieses Zuführungsbetrags und der Personalzugänge seit 2006 hat er einen Soll-Vermögensbestand des Sondervermögens zum 31.12.2012 in Höhe von gut 1,5 Mrd. € errech-

net. Der Ist-Stand betrug laut Jahresbericht 2012 der Bundesbank rund 1,066 Mrd. €, ist also um rund 434 Mio. € zu niedrig.

Seite 14 von 19

Im Interesse einer vorsorgenden und nachhaltigen Finanzierung der zukünftigen Versorgungsausgaben beabsichtigt die Landesregierung mit dem Nachtragshaushalt 2013 die Differenz vom Ist- zum Soll-Vermögensbestand auszugleichen sowie den höheren monatlichen Zuführungsbetrag im Jahr 2013 zu finanzieren. Der Nachtrag enthält deshalb zusätzlich 525 Mio. €. Damit werden im Jahr 2013 insgesamt 865 Mio. € dem Versorgungsfonds zugeführt. Auch der Ansatz im Haushalt 2014 enthält eine Vorsorge, um den gutachterlich ermittelten angemessenen Betrag zuführen zu können.

Einzelplan 02 - Staatskanzlei

- 1. In Kapitel 02 040 Titel 547 00 Sächliche Verwaltungsausgaben werden 75.000 € für ein Projektbüro „Nachhaltige und Faire Beschaffung in NRW“ eingestellt. Welches inhaltliche Konzept steht dahinter?**

Antwort:

Im März 2013 hat die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen das Projektbüro Nachhaltige und Faire Beschaffung in NRW gegründet, um im Rahmen der Eine-Welt-Strategie des Landes einen Beitrag zu einer nachhaltigen öffentlichen Beschaffung zu leisten. Das Projektbüro hat gemäß seines Arbeitsauftrages ein Konzept samt zukünftiger Arbeitsschwerpunkte und -leistungen ausgearbeitet.

Das Konzept verortet die öffentliche Beschaffung in einem vor allem durch die EU, aber auch durch Bund, Länder und Kommunen gesetzten Rechtsrahmen. Die Möglichkeiten nachhaltiger Beschaffung werden außerdem bestimmt von den Waren- und Dienstleistungsangeboten der Privatwirtschaft und der Anwendung von Nachhaltigkeitskriterien entlang der Wertschöpfungsketten. Ein weiterer wichtiger Faktor ist die Haushaltslage der Gebietskörperschaften und der öffentlichen Institutionen. Schließlich sind die Handlungsmöglichkeiten der Beschaffungsstellen auch bestimmt durch die Kenntnisse und Erfahrungen der Beschaffer über die Produktionsbedingungen und -folgen entlang der Wertschöpfungsketten, über einschlägige Prüfverfahren und -zertifikate sowie über die ihnen offenstehende Beschaffungsalternativen.

Das Konzept identifiziert drei Handlungsebenen, auf denen Aktivitäten möglich sind:

- Die politische Ebene: Hier geht es um den politischen Willen, von Regierungen, Parlamenten, Räten und Verwaltungen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass die Beachtung von Nachhaltigkeitsaspekten bei öffentlichen Beschaffungsprozessen gefördert wird. Die entsprechenden Bemühungen bedürfen auch der zivilgesellschaftlichen Unterstützung. Das Projektbüro will sich daran beteiligen, einschlägige Erfahrungen in NRW und auf EU- und Bundesebene sichtbar zu machen. Dabei sucht es den Austausch und die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren.
- Die wirtschaftliche Ebene: Hier geht es um Unternehmen. Ihnen eröffnen sich Chancen, sich mit nachhaltigen Produkten neue Märkte zu erschließen. Die Gewährleistung der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards entlang der Wertschöpfungskette stellt sie aber häufig auch vor große und komplexe Schwierigkeiten. Das Projektbüro will hier dazu beitragen, mögliche Zielkonflikte zu benennen und nach Lösungen zu suchen.
- Die landesbehördliche und kommunale Ebene: Hier geht es um die Entscheidungsträger für Beschaffungsvorgänge öffentlicher Institutionen: Das Projektbüro will dazu beitragen, erforderliches Wissen zu vermitteln, gute Praxisbeispiele zu kommunizieren und zu Kompetenzgewinnen in Beschaffungsstellen und bei den politisch Verantwortlichen beizutragen. Dabei will es unter anderem mit einschlägigen Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten und seine Expertise komplementär mit einbringen.

2. Bei Kapitel 02 200 Titel 546 61 können 328.800 € eingespart werden, weil das Medienforum seit 2013 von der Film- und Medienstiftung veranstaltet wird. Wie erklärt sich die Einsparung?

Antwort:

Das Medienforum wurde in diesem Jahr erstmals unter Federführung der Film- und Medienstiftung NRW GmbH von der Cluster GmbH veranstaltet. Durch eine zeitliche Straffung der Veranstaltung und eine inhaltliche Konzentration konnten gegenüber den Vorjahren Einsparungen realisiert werden.

Im Frühsommer 2014 wird das nächste Medienforum unter derselben Leitung und Verantwortung veranstaltet werden. Eine konkrete Ausgabenplanung liegt derzeit noch nicht vor. Das Land beabsichtigt, im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch die Film- und Medienstiftung einen Betrag von bis zu 530 000 Euro bereitzustellen. Zusätzliche Mittel sollen aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beantragt werden.

Im Haushalt 2013 waren für das Medienforum 858.800 Euro veranschlagt. Abzüglich der für das nächste Jahr vorgesehenen 530.000 Euro ergibt sich die in den Erläuterungen zu Kapitel 02 200, Titel 546 61 ausgebrachte Ersparnis in Höhe von 328.800 Euro

Seite 16 von 19

Einzelplan 04 - Justiz

1. Welche Baumaßnahmen sind im Haushaltsentwurf 2014 im Justizbereich vorgesehen?

Antwort:

Im Haushaltsentwurf 2014 sind „Kleine Baumaßnahmen bei Gerichten, Staatsanwaltschaften sowie Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justiz“ (Kapitel 04 020 Titel 711 00: 2.660 00 €), Baumaßnahmen zur „Baulich-technischen Sicherung von Gerichten und Staatsanwaltschaften zur Verbesserung des baulichen Sicherheitsstandards“ (Titel 04 020 Titel 711 13: 1 000.000 €) sowie die „Grunderneuerung von Justizvollzugsanstalten einschließlich damit zusammenhängender Erweiterungsmaßnahmen“ (Kapitel 04 410 Titel 711 52: 7 735.000 €) vorgesehen. Die Mittel sind schwerpunktmäßig vorgesehen für die barrierefreie Erschließung von Gebäuden, die Herstellung und Erneuerung baulich-technischer Sicherungsmaßnahmen, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen und bei den Justizvollzugsanstalten für die Verbesserung der baulichen Infrastruktur. Über die Umsetzung der für große Bauvorhaben benötigten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 20 020 Titel 799 75 in die Einzelpläne wird das Kabinett im Bau- und Mietlistenverfahren 2014 entscheiden. Welche Vorhaben der Justiz hierbei Berücksichtigung finden, ist noch offen.

2. Welche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Justiz sind für den Zeitraum bis 2017 geplant (jeweils mit Kosten)?

und

3. Welche Bau- oder Sanierungsmaßnahmen sind nach Auffassung der Landesregierung bis 2020 zu erwarten und geplant (jeweils mit Kosten)?

Antwort zu 2. und 3.:

Die in der Antwort zu Frage 1 genannten Ansätze sollen in den Folgejahren fortgeschrieben werden.

Einzelplan 06

Im Gesetzgebungsverfahren zum Dienstrechtsanpassungsgesetz hat die Landesregierung erläutert, dass die zusätzlichen Ausgaben zur Anpassung der W-Besoldung im Einzelplan an anderer Stelle aufgefangen werden müssen. Nun ergeben sich im Haushaltsplan 2014 Mehrausgaben von 18,1 Mio. € (Kapitel 06 100 Titel 685 und Kapitel 06 102 Titel 682 11). Wie bzw. an welcher anderen Stelle im Einzelplan werden diese aufgefangen?

Antwort:

- Im Gesetzesvorblatt ist zu den in Rede stehenden Mehrausgaben Folgendes ausgeführt: „Mit der Erhöhung der Grundgehälter in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sind sofortige Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich jährlich rd. 18 Mio. € verbunden. Diese Mehrkosten werden sich in den Folgejahren entsprechend der Fluktuation im Bereich der auslaufenden C-Besoldung und den Neueinstellungen im Bereich der W-Besoldung erhöhen, wobei diese Kosten – wegen der Anrechnung von Leistungsbezügen – für die Zukunft nicht ermittelbar sind. Die Mehraufwendungen sind im Haushaltsplan aufzufangen.“
- Im Haushaltsplanentwurf 2014 sind im Bereich der Personalausgaben Einsparungen in Höhe von rd. 800 Mio. EUR enthalten (siehe Beantwortung zu Frage 2 Buchst. B)

Einzelplan 09 - Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft

1. Welche Beteiligungen hält die BVG derzeit?

Antwort:

Die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) hält derzeit die folgenden Beteiligungen.

- 66,67 % an der Duisburger Hafen AG,
- 50 % an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH;
- 30,94 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH;
- 20 % an der Messe Düsseldorf GmbH;
- 20 % an der Kölnmesse GmbH.

Im Zeitraum von März bis Mai 2013 hat die BVG die noch vorhandenen Restaktien an der Deutschen Lufthansa AG (1.084 828 Stück) veräußert und hierbei einen Erlös in Höhe von knapp 17 Mio. EURO erzielt.

2. Welche Bewertung der Beteiligungen legt die BVG aktuell oder zum letzten Bewertungszeitpunkt jeweils (aufgeschlüsselt nach Beteiligungen) zugrunde?

Antwort:

Im Jahresabschluss der BVG zum 31.12.2012 werden die Beteiligungen der BVG mit den folgenden Buchwerten ausgewiesen:

- 33,33 % an der Duisburger Hafen AG mit 16.361 TEURO (Hinweis: Erwerb des Bundesanteils von 33,33 % an der Duisburger Hafen AG seitens der BVG erfolgte erst im Jahr 2013);
- 50 % an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH mit 6.940 TEURO;
- 30,94 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH mit 12.783 TEURO;
- 20 % an der Messe Düsseldorf GmbH mit 23.050 TEURO;
- 20 % an der Kölnmesse GmbH mit 1 EURO.

3. Welche geschäftspolitischen Ziele verfolgt die BVG bezogen auf die Beteiligungen? Wie sieht die „Ausschüttungspolitik“ der BVG aus?

Antwort:

Bezogen auf die einzelnen Beteiligungen definieren die Satzungen und Gesellschaftsverträge die Ziele der Gesellschaften. An den Zielen richtet sich die BVG in ihrer Geschäftspolitik aus und ist bestrebt, durch die beteiligungsverwaltenden Ministerien die jeweiligen Gesellschaften zu stärken und zu unterstützen.

Die BVG wird sich weiterhin dafür einsetzen, angemessene Beteiligungserträge zu generieren. Es ist geplant, dass die BVG nicht benötigte Liquidität dem Landeshaushalt zuführen wird.

4. Beabsichtigt die BVG den Erwerb oder die Veräußerung einzelner Beteiligungen?

Antwort:

Die Überprüfung und Pflege des Beteiligungsportfolios stellt eine Daueraufgabe dar. Derzeit bestehen keine Entscheidungen für Veräußerungen oder Erwerbe.

Einzelplan 11 – Arbeit, Integration und Soziales

Die zu erwirtschaftende Globale Minderausgabe bei den sächlichen Verwaltungsausgaben (Kapitel 11 020 Titel 549 10) wurde auf einzelne Titel verteilt. Warum erfolgt das nicht auch in den anderen Ressorts?

Antwort:

Globale Minderausgaben müssen nicht aufgelöst werden. Die Ressorts müssen diese im Haushaltsvollzug erwirtschaften. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass auch im Einzelplan 12 Globale Minderausgaben aufgelöst wurden (siehe Erläuterungen bei Kapitel 12 020 Titel 972 10).



Dr. Norbert Walter-Borjans

**Globale Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf 2014
und der Mittelfristigen Finanzplanung**

Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Entwurf 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
			- in EUR -			
20 020	371 10	Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans	668 000	0	0	0
20 020	371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen	300 000 000	300 000 000	300 000 000	300 000.000
Summe			300 668 000	300 000 000	300 000 000	300 000 000

**Globale Minderausgaben im Haushaltsplanentwurf 2014
und der Mittelfristigen Finanzplanung**

Haushaltsstelle				Ansatz 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
Ep	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
01	010	462	12	--	--	--	--
01	010	462	14	--	--	--	--
01	010	462	16	--	- 40 000	- 80 000	- 80 000
01	010	972	00	- 200 000	- 240 000	- 240 000	- 240 000
01	100	462	16	--	--	--	--
01	100	972	00	- 100 000	- 120 000	- 120 000	- 120 000
Summe Epl. 01				- 300 000	- 400 000	- 440 000	- 440 000
02	020	462	16	--	- 120 000	- 240 000	- 240 000
02	020	549	00	-1 012 600	-1 012 600	-1 012 600	-1 012 600
02	020	972	10	-2 406 200	-2 406 200	-2 406 200	-2 406 200
02	020	972	20	- 300 000	- 400 000	- 400 000	- 400 000
Summe Epl. 02				-3 718 800	-3 938 800	-4 058 800	-4 058 800
03	020	462	15	--	--	--	--
03	020	462	16	--	-3 580 000	-7 140 000	-7 140 000
03	020	972	10	-35 054 600	-38 614 600	-38 614 600	-38 614 600
03	020	549	71	--	--	--	--
03	310	549	70	--	--	--	--
03	310	549	71	--	--	--	--
03	310	549	74	--	--	--	--
03	310	549	75	--	--	--	--
03	310	462	81	--	--	--	--
03	310	549	81	--	--	--	--
03	310	972	81	--	--	--	--
Summe Epl. 03				-35 054 600	-42 194 600	-45 754 600	-45 754 600
04	020	462	13	--	--	--	--
04	020	462	15	- 420 000	- 420 000	- 420 000	- 420 000
04	020	462	16	--	- 420 000	- 840 000	- 840 000
04	020	972	10	-19 901 600	-20 321 600	-20 321 600	-20 321 600
Summe Epl. 04				-20 321 600	-21 161 600	-21 581 600	-21 581 600
05	020	462	16	--	- 100 000	- 200 000	- 200 000
05	020	549	00	-12 155 700	-12 155 700	-12 155 700	-12 155 700
05	020	972	00	-30 128 300	-29 887 300	-29 659 200	-29 300 900
Summe Epl. 05				-42 284 000	-42 143 000	-42 014 900	-41 656 600

Haushaltsstelle				Ansatz 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
Ep	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
06	020	462	10	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900	-2 146 900
06	020	462	16	--	--	--	--
06	020	972	00	-15 620 600	-13 820 600	-13 920 600	-13 920 600
06	020	972	10	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500	-5 083 500
06	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 06				-23 476 000	-21 676 000	-21 776 000	-21 776 000
07	020	462	16	--	- 100 000	- 200 000	- 200 000
07	020	549	10	-1 307 500	-1 307 500	-1 307 500	-1 307 500
07	020	972	00	-36 312 500	-36 432 500	-36 432 500	-36 432 500
Summe Epl. 07				-37 620 000	-37 840 000	-37 940 000	-37 940 000
09	020	462	16	--	-1 558 500	-3 518 500	-3 518 500
09	020	549	10	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900	-1 575 900
09	020	549	20	--	--	--	--
09	020	972	20	-12 671 100	-12 671 100	-12 671 100	-12 671 100
09	020	972	30	-2 678 500	-5 040 000	-5 040 000	-5 040 000
09	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 09				-17 550 500	-21 470 500	-23 430 500	-23 430 500
10	020	462	15	--	--	--	--
10	020	462	16	--	--	--	--
10	020	549	30	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100	-5 389 100
10	020	972	10	-18 275 300	-18 275 300	-18 275 300	-18 275 300
10	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
10	400	462	63	--	--	--	--
10	400	549	73	- 183 800	- 183 800	- 183 800	- 183 800
Summe Epl. 10				-24 473 200	-24 473 200	-24 473 200	-24 473 200
11	020	462	15	--	- 40 000	- 40 000	- 120 000
11	020	462	16	--	- 120 000	- 240 000	- 240 000
11	020	549	10	--	--	--	--
11	020	549	30	- 400 000	- 520 000	- 520 000	- 520 000
11	020	972	10	-16 159 600	-16 159 600	-16 159 600	-16 159 600
Summe Epl. 11				-16 559 600	-16 839 600	-16 959 600	-17 039 600
12	020	462	16	--	-1 040 000	-1 560 000	-1 560 000
12	020	972	10	-5 897 700	-5 897 000	-5 897 000	-5 897 000
12	070	462	16	--	- 40 000	- 60 000	- 60 000
12	310	462	15	- 240 000	- 240 000	- 240 000	- 240 000
Summe Epl. 12				-6 137 700	-7 217 000	-7 757 000	-7 757 000

Haushaltsstelle				Ansatz 2014	MFP 2015	MFP 2016	MFP 2017
Ep	Kap	Grp	Zn	- in EUR -			
13	020	462	15	- 20 000	- 40 000	- 140 000	- 240 000
13	020	462	16	--	--	--	--
Summe Epl. 13				- 20 000	- 40 000	- 140 000	- 240 000
14	020	462	16	--	- 240 000	- 480 000	- 480 000
14	020	549	10	-1 080 600	-1 080 600	-1 080 600	-1 080 600
14	020	549	20	--	--	--	--
14	020	972	20	-8 141 000	-8 141 000	-8 141 000	-8 141 000
14	020	972	30	- 710 600	- 941 200	- 941 200	- 941 200
14	020	972	40	- 625 000	- 625 000	- 625 000	- 625 000
Summe Epl. 14				-10 557 200	-11 027 800	-11 267 800	-11 267 800
15	020	462	15	--	--	--	- 40 000
15	020	462	16	--	- 100 000	- 200 000	- 200 000
15	020	549	10	- 918 000	- 918 000	- 918 000	- 918 000
15	020	972	20	-6 208 000	-6 208 000	-6 208 000	-6 208 000
15	020	972	30	- 300 000	- 440 000	- 440 000	- 440 000
Summe Epl. 15				-7 426 000	-7 666 000	-7 766 000	-7 806 000
20	020	462	20	--	--	--	--
20	020	462	30	--	--	--	--
20	020	972	00	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000
Summe Epl. 20				-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000	-619 573 000
Gesamtausgaben				-865 072 200	-877 661 100	-884 933 000	-884 794 700

Gesamtergebnis				
Summe Gr. 462	-2 826 900	-10 345 400	-17 745 400	-17 965 400
Summe Gr. 549	-24 023 200	-24 143 200	-24 143 200	-24 143 200
Summe Gr. 972	-838 222 100	-843 172 500	-843 044 400	-842 686 100
Summe der Globalen Minderausgaben	- 865 072 200	- 877 661 100	- 884 933 000	- 884 794 700
Prozentualer Anteil	1,4	1,4	1,4	1,3
Gesamtausgaben	62 282 087 900	63 462 749 500	64 677 706 500	66 474 872 700



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
				in Mio. EUR									
Summe Kürzungsbeschlüsse Förderprogramme (2013 und 2014)				144,87	421,33	465,15	468,76	544,23	531,90	526,27	536,52	541,57	522,38
davon in 2013				137,90									
02 - Ministerpräsidentin				1,73	3,81	2,68	2,85	3,09	2,82	1,04	1,97	0,46	0,46
	02 020	681 00	Geschenke für Mehrlingsgeburten	0,14	0,01	0,01	0,02	0,12	0,14	0,16	0,19	0,00	0,00
		TGr. 63	Förderung des Ehrenamtes										
		547 63	Maßnahmen zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	0,34	0,20	0,00	0,01	0,03	0,05	0,00	0,02	0,02	0,02
		686 63	Sonstiges Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,16	0,00	0,39	0,42	0,39	0,31	0,03	0,00	0,04	0,04
	02 040	687 00	Projekte im Ausland (in 2006 bis 2008 veranschlagt bei Kapitel 02 030 Titel 687 00)	0,40	0,34	0,18	0,30	0,41	0,68	0,50	0,60	0,35	0,35
		686 00	Zuschüsse zur Förderung des UN-Standort Bonn	0,05	0,06	0,00	0,00	0,00	0,07	0,08	0,12	0,05	0,05
	02 200	685 10	Zuschüsse zur Durchführung des medienforum.nrw	0,64	3,21	2,10	2,10	2,15	1,56	0,27	1,05	bei Titel 546 61 mitveranschlagt	
03 - Inneres				0,02	0,04	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07	0,08
	03 020	684 00	Beiträge an Vereine, Verbände etc.	0,02	0,04	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,07	0,07	0,08
04 - Justiz				0,78		0,00	0,00	0,00	0,01	0,06	0,07	0,94	0,94
	04 210	633 10	Kosten der nachsorgenden Betreuung entlassener Gefangener in forensischen Ambulanzen	0,78	Titel nicht vorhanden!	0,00	0,00	0,00	0,01	0,06	0,07	0,94	0,94

3/1

Anlage 3



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
05 - Schule, Weiterbildung				2,05	3,06	3,73	2,82	2,52	2,43	3,65	2,85	4,64	4,57
	05 020	686 60	Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen	0,06	0,03	0,07	0,17	0,21	0,20	0,23	0,31	0,34	0,28
	05 020	686 61	Stiftung Partner für Schule NRW/Medienberatung NRW	0,10	0,61	0,60	0,60	0,60	0,56	0,63	0,66	0,56	0,56
	05 300	681 10	Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungshilfen	0,30	0,30	0,44	0,00	0,01	0,00	0,07	0,30	0,09	0,09
	05 300	539 61	Aufwandsentschädigungen für Schulsportgemeinschaften, Maßnahmen und Veranstaltungen im Bereich Schulsport	0,05	0,16	0,11	0,10	0,08	0,06	0,94	0,09	0,19	0,19
	05 300	633 82	Schulentwicklungsfonds	0,20	0,84	0,84	0,42	0,00	0,00	0,06	0,00	0,79	0,79
	05 300	547 83	Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u a)	0,39	0,55	1,07	0,94	1,02	1,01	0,91	0,89	1,02	1,02
	05 350	633 60	Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule“ (SJ 2011/2012) und Einführung einer neuen Schulform (Sekundarschule) in NRW ab 2012/2012	0,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,22	0,00	1,65	1,65
	05 490	681 20	Zuschüsse zu den Verpflegungskosten an privaten Förderschulen als Ganztagschulen	0,60	0,58	0,59	0,60	0,60	0,60	0,60	0,60	0,00	0,00
06- Wissenschaft Forschung				10,45	7,95	3,60	3,45	6,12	10,00	23,47	26,95	17,41	17,41
	06 026	683 10	Zuschuss an ZENIT (Zentrum in NRW für Innovation und Technik GmbH	0,02	0,10	0,10	0,10	0,10	0,00	0,00	0,00	0,08	0,08
		683 61	Technologieförderung/Förderung von Innovationen	6,99	7,42	2,05	1,76	1,30	2,27	11,01	12,15	5,09	5,09
	06 027	685 10	Förderung des Landesstipendienprogramms „Schwellen- und Entwicklungsländer“	0,26	---	---	---	1,68	1,96	2,02	1,84	2,00	2,00
		663 60	Studentische Wohnraumförderung (Umstellung von Zuschuss auf Darlehen)	2,25	---	0,27	0,00	0,15	2,34	1,43	2,28	0,00	0,00
	06 040	686 74	Anfinanzierung PURE (Protein research Unit Ruhr within Europe)	0,02	---	---	---	1,00	1,00	5,69	6,49	6,79	6,79
	06 100	685 30	Implementierung von Online-Self-Assessment-Tests (Zuschuss)	0,50	---	---	---	---	---	---	0,00	0,50	0,50
		894 12	Investitionen für IuK-Technik	0,18	0,42	1,18	0,81	0,79	0,86	0,87	0,64	0,70	0,70
		685 65	Rückkehrprogramm des wissenschaftlichen Spitzennachwuchses aus dem Ausland	0,24	---	0,00	0,78	1,10	1,59	2,45	3,56	2,26	2,26

3/2



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
07 - Familie, Kinder, Jugend				22,55	115,77	131,34	139,68	146,01	172,46	143,62	181,48	169,24	170,98
Familie				0,50	21,38	21,59	18,39	18,39	22,31	24,46	24,98	22,64	22,64
07 030	684 70		Förderung der Familienhilfe		21,38	21,59	18,39	18,39	22,31	24,46	24,98	22,64	22,64
		UT	Leitstellen Familienpflegedienste	0,20									
		UT	Prävention gegen sexuelle Gewalt	0,10									
		UT 7	Innovative Maßnahmen der Familienbildung	0,10									
		UT	Familienorganisation	0,10									
Kinder- & Jugendhilfe				9,35	8,98	9,12	7,75	7,52	7,50	2,44	2,96	0,75	2,70
07 040	883 20		Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Tageseinrichtungen für Kinder (SKZ 110)	8,72	8,96	8,81	7,64	7,40	7,38	2,14	2,68	0,00	0,00
	684 83		Zuschüsse an freie Träger (Politik für Kinder, Maßnahmen für Kinder in Risikosituationen)	0,18	0,02	0,30	0,11	0,12	0,12	0,26	0,28	0,20	0,20
	633 97		Zuweisungen an Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur „Frühen Bildung“	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,05	0,00	0,55	2,50
Kultur				9,83	70,60	77,93	87,19	92,71	107,13	80,61	113,25	113,40	113,40
07 050	519 01		Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden (Bauunterhalt Kunstsammlung)	0,10	0,21	0,29	0,70	1,03	0,56	0,35	0,54	0,40	0,40
	685 10		Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit (Landesbüros)	0,05	0,32	0,32	0,59	0,60	6,06	0,69	0,73	0,79	0,80
	633 10		Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit	0,13	1,54	1,54	1,54	2,00	2,00	2,02	2,07	1,88	2,00
	812 00		Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung NRW	0,80	0,90	0,90	0,90	0,00	1,20	0,80	2,54	0,00	0,00
	TGr 60		Musikpflege und Musikerziehung	0,20	15,28	17,72	19,29	21,43	24,20	2,82	31,35	33,11	33,13
	TGr 62		Theaterförderung	0,20	44,16	45,55	47,12	45,62	48,92	55,05	57,95	54,14	54,14
	TGr 65		Substanzerhalt von Kulturgütern	0,76	0,68	2,20	2,71	3,13	3,02	2,08	2,58	2,10	2,10
	TGr 67		Bibliothekswesen einschli Kulturfördergesetz	4,71	1,60	1,86	2,32	2,68	3,02	2,78	2,89	6,01	6,01
	TGr 70		Förderung der bildenden Kunst und der Medienkunst	0,20	3,50	4,15	5,92	4,41	4,73	3,27	2,73	2,22	2,22
07 050	TGr 73		Kunst und Bau	0,10	0,14	0,38	0,35	0,42	0,38	0,43	0,30	0,40	0,40
	TGr 74		Kultur und Kreative Ökonomie	0,02	0,00	0,00	0,44	1,32	1,75	0,86	1,37	2,58	2,58
	TGr 75		Digitale Archivierung	0,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,43	0,64	1,00	1,00
	TGr 80		Förderung literarischer Zwecke	0,01	0,56	0,60	1,00	0,85	1,02	0,96	1,02	1,04	1,04
	TGr 90		Allgemeine Kulturförderung und Internationaler Kulturaustausch	0,06	1,72	2,43	4,32	2,67	3,30	3,85	3,77	4,04	3,89
	883 91		Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (Kulturbauten)	2,40	0,00	0,00	0,00	6,55	6,98	4,22	2,79	3,70	3,70



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
Sport				2,50	8,30	16,79	20,37	21,34	29,48	29,16	33,48	25,79	25,69
07 060	686 60		Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (allg Sportförderung)		4,59	11,89	16,90	18,67	22,81	21,82	21,53	17,63	17,53
	UT 6		Zuschüsse an den Landessportbund	1,00									
	UT 8		Förderung des Luftsports	0,05									
	UT 9		Sportliche Großveranstaltungen	0,10									
	UT 11		Momentum	0,10									
	893 60		Zuschüsse für Investitionen im Inland	1,25	3,71	4,90	3,48	2,67	6,67	7,34	11,95	8,16	8,16
Landeszentrale für politische Bildung				0,36	6,51	5,92	5,97	6,05	6,05	6,94	6,80	6,67	6,55
07 070	684 10		Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit	0,11	1,78	1,78	1,78	1,78	1,78	2,01	2,01	1,90	1,78
	684 20		Zuschüsse für laufende Zwecke der politischen Bildungsarbeit an Träger von anerkannten Einrichtungen der politischen Bildung	0,10	2,16	2,17	2,13	2,13	2,15	2,72	2,67	2,66	2,66
	684 21		Sonstiges Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit	0,03	0,06	0,05	0,09	0,08	0,07	0,13	0,09	0,05	0,05
07 050	541 63		Schülerwettbewerb „Begegnung mit Osteuropa“	0,02	0,77	0,11	0,12	0,12	0,10	0,12	0,13	0,00	0,00
	684 63		Zuschüsse an kulturelle oder ähnliche Einrichtungen	0,10	1,74	1,81	1,85	1,94	1,95	1,97	1,91	2,06	2,06



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
09 - Bauen, Wohnen, Verkehr				47,58	192,79	208,75	196,89	221,80	192,89	172,82	152,75	175,51	157,21
	09 030	799 00	Maßnahmen zur Umsetzung baupolitischer Ziele	0,50	0,22	0,49	0,41	0,52	0,50	0,40	0,39	0,00	0,00
	09 110	891 62	Nichtbundeseigene öffentliche Eisenbahnen (Umstellung von Zuschuss auf Darlehen)	4,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,39	3,49	0,00	0,00
	09 150	777 12	Um- und Ausbau im Zuge von Landesstraßen (bis 3 Mio. € Gesamtkosten je Maßnahme)	8,00	9,01	11,43	7,78	9,83	9,08	8,04	5,90	7,00	7,00
	09 150	777 13	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	7,50	62,65	69,26	53,77	70,00	52,33	53,22	46,77	44,00	42,00
	09 150	777 14	Radwegbau an bestehenden Landesstraßen	3,00	3,66	3,96	3,45	12,24	4,71	10,98	7,94	9,00	9,00
	09 500	883 11	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für die Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung	16,20	105,88	112,22	120,17	117,00	114,71	84,43	76,01	106,15	97,49
	09 510	883 60	Zuweisungen zur Förderung bau- und bodendenkmalpflegerischer Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	1,00	7,71	7,52	6,90	7,22	5,26	5,47	6,62	7,03	0,95
		883 60	Umstellung der Förderung auf Darlehen in 2014	6,08									
		893 60	Zuschüsse zur Förderung privater und kirchlicher denkmalgesicherter Maßnahmen	1,00	3,66	3,87	4,41	4,99	6,30	7,89	5,62	2,33	0,77
10 - Umwelt				35,79	57,11	70,48	67,59	75,65	79,15	103,55	111,77	109,22	111,43
	10 020	686 10	Zuschüsse und Beiträge an Vereine	0,64	0,67	0,93	0,69	0,69	0,69	0,84	0,84	0,20	0,20
	10 020	TGr 65	Kleingartenwesen (Umstellung von Zuschuss auf Darlehen)	0,09	0,50	0,52	0,55	0,52	0,65	0,41	0,40	0,45	0,28
	10 090	TGr 75	Darlehensumstellung Kraft-Wärme-Koppelung	20,00	Titel nicht vorhanden!	0,00	3,49	2,66	14,70	23,36	32,44	39,38	39,38
	10 050	637 71	Zuweisung Altöle	0,10	1,03	1,07	1,14	1,18	1,47	0,86	0,07	0,00	0,10
	10 050	TGr 66	Hochwasserschutz (Umstellung von Zuschuss auf Darlehen mit einem Volumen von 20 000 000 €)	10,00	27,07	35,43	26,68	40,03	25,38	39,52	37,23	30,00	30,00
	10 050	685 70	Beiträge an wasserwirtschaftliche Verbände	2,50	2,50	2,48	2,30	2,31	2,33	2,37	2,32	2,50	2,50
	10 020	537 16	Geologischer Dienst	0,60	1,59	1,58	2,01	1,59	1,58	1,59	1,59	0,99	0,99
	10 260	682 12	Landesbetrieb Wald und Holz	0,69	23,75	27,44	29,67	25,63	31,34	33,33	35,49	34,80	37,97
	10 020	685 62	Zuschüsse an Rennvereine	0,27	0,00	1,02	1,06	1,02	1,01	1,28	1,39	0,90	0,00
		685 62	Einsparung in 2014	0,90									



Einzelplan	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Kürzungsbetrag in Mio. €	Ist 2006	Ist 2007	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Soll 2013	Soll 2014
11 - Arbeit				8,92	9,33	14,10	26,66	53,84	48,67	48,89	33,48	29,90	24,90
	11 032	TGr 61	ESF-Kofinanzierungsmittel	2,20	0,00	0,02	7,36	32,04	24,65	28,92	24,27	22,80	17,80
	11 041	684 11	Zuschüsse an die AG der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege	1,75	9,33	8,84	7,85	7,85	7,85	7,85	7,85	6,10	6,10
	11 050	863 80	Investive Förderung von Baumaßnahmen und Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für soziale Einrichtungen (Umstellung von Zuschuss auf Darlehen)	2,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	11 042	TGr 95	Mittagsverpflegung von Kindern	2,50	0,00	5,25	11,44	13,95	16,17	12,12	1,35	1,00	1,00
14 - Wirtschaft				6,08	27,87	27,44	25,11	31,93	20,40	26,07	21,93	24,48	24,37
	14 730	TGr 66	Programm für Forschung, Innovation und Technologie des Landes NRW (FIT)	2,80	6,03	2,71	2,02	2,10	2,01	1,49	1,59	0,87	0,21
	14 730	TGr 76	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Landesanteil)	3,28	21,84	24,74	23,09	29,83	18,39	24,58	20,34	23,61	24,16
15 - Gesundheit				8,94	3,61	2,97	3,65	3,20	3,01	3,02	3,20	9,69	10,02
	15 035	TGr 62	Berufliche Gleichstellung (Kompetenzzentren Frau und Beruf)	2,00	2,16	1,53	2,21	1,79	1,54	1,41	1,71	5,00	5,83
	15 044	686 61	PTA-Förderung	0,50	1,40	1,39	1,37	1,24	1,31	1,32	1,31	0,89	0,39
	15 070	TGr 80	Sonderfonds Krankenhäuser	3,40	TGr wurde 2011 neu eingerichtet					0,00	0,04	1,60	1,60
	15 080	TGr 83	Verbesserung der Versorgung im psychiatrischen Bereich	3,04	0,04	0,05	0,08	0,07	0,16	0,29	0,15	2,20	2,20

Vom Land Nordrhein-Westfalen auf die NRW.BANK übertragene Förderprogramme

Ziff.	Kurzbezeichnung des Programms	Ressort	Anmerkung
1	Technologie- und Innovationsprogramm NRW (Medien)	StK	Übertragung ab 01.01 2012 an Projektträger Jülich
2	Technologie- und Innovationsprogramm NRW (TIP bzw FIT)	MWEIMH, MIWF	Vertragslaufzeit für die aktuelle Förderperiode endet am 31.12 2015
3	Bodendenkmalpflege NRW	MBWSV	Rückübertragung zum 01.01.2009
4	Baudenkmalpflege NRW	MBWSV	Rückübertragung zum 01.01 2009
5	Förderung Maßnahmen naturnahe Entwicklung Gewässer 2. Ordnung	MKULNV	Rückübertragung zum 01 01 2013
6	ÖPEL	MKULNV	Rückübertragung zum 01 01 2013
7	Produktionsintegrierter Umweltschutz – Ökoprofit	MKULNV	
8	Förderung Maßnahmen Wasserbau und Talsperren	MKULNV	Rückübertragung zum 01 01.2013
9	Verbesserung Agrarstruktur und Küstenschutz	MKULNV	Rückübertragung zum 01 01.2013
10	Programm zur Modernisierung des Altbestandes der studentischen Wohnheime	MIWF	Richtlinie zum 01 01 2013 eingestellt Ab 01.10 2013 in Soziale Wohnraumförderung integriert (vgl. lfd. Nr. 16)
11	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (gewerblich)	MWEIMH	
12	Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW (Infrastruktur, öffentl.-rechtliches Verfahren)	MWEIMH	Rückübertragung zum 15 06 2011
13	Mietwohnraumförderung	MBWSV	Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung aus Gewinn- und Verlustbelastender Förderleistung.
14	Wohneigentumförderung	MBWSV	Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung aus Gewinn- und Verlustbelastender Förderleistung.
15	Investive Bestandsförderung	MBWSV	Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung aus Gewinn- und Verlustbelastender Förderleistung.
16	Quartiersförderung / Wohnheime für Studenten	MBWSV	Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung aus Gewinn- und Verlustbelastender Förderleistung.
17	Baudenkmalförderung bei Nutzung überwiegend zu Wohnzwecken	MBWSV	Förderprogramme der Sozialen Wohnraumförderung aus Gewinn- und Verlustbelastender Förderleistung.

4/n

Anlage 4

nachrichtlich

Weitere Förderprogramme, die nicht förmlich übertragen wurden, aber von der NRW.BANK im Auftrag des Landes umgesetzt werden

Ziff.	Kurzbezeichnung des Programms	Ressort	Anmerkung
1	NRW BANK Sportstätten	MFKJKS	
2	NRW BANK Wasserwirtschaft	MKULNV	
3	ResA (gewerblich und kommunal)	MKULNV	
4	Emscherförderung	MKULNV	
5	NRW.EU Investitionskapital	MWEIMH	
6	NRW/EU.KwK.Investitionskredit	MKULNV	
7	NRW/EU.Mikrodarlehen	MWEIMH	
8	NRW.BANK.Baudenkmäler	MBWSV	ab 01.10.2013 (aus GuV-belastender Förderleistung)
	NRW.BANK.Hochwasserschutz	MKULNV	ab 01.01.2014 (aus Mitteln der Wohnraumförderung)

Dienstleistungen der NRW.BANK mit unmittelbarem Bezug zum Förderprogrammgeschäft

Ziff.	Kurzbezeichnung des Programms	Ressort	Anmerkung
1	Bescheinigungsbehörde für das NRW Ziel-2 Programm (EFRE)	MWEIMH	endet am 31.12.2015
2	Stelle für Qualitätsmanagement für das NRW Ziel-2 Programm (EFRE)	MWEIMH	endet am 31.12.2015
3	Progress (Zahlstellenfunktion)	MKULNV	
4	Städtebauförderprogramm (Zahlstellenfunktion)	MBWSV	seit 2010 mit jährlicher Verlängerung

4/2

02.09.2013

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1488 vom 25. Juli 2013
der Abgeordneten Christian Lindner und Ralf Witzel FDP
Drucksache 16/3693

**Ergebnisse der angeblich vorsorgenden Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen –
Welche aus der neuen Philosophie konkret resultierenden Minderausgaben bilden
sich bislang im Landeshaushalt ab?**

Die Ministerpräsidentin hat die Kleine Anfrage 1488 mit Schreiben vom 30. August 2013
namens der Landesregierung im Einvernehmen mit allen Mitgliedern der Landesregierung
beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat angekündigt, aufgrund einer angeblich auf Prävention angelegten
Bildungs- und Sozialpolitik eine sogenannte „Präventionsrendite“ zu erwirtschaften. Diese
Präventionsrendite soll in erster Linie durch eine Reduzierung der Kosten für Nachsorge und
Korrektur gesellschaftlicher Fehlentwicklungen wie beispielsweise durch eine Verkürzung der
Warteschleifen von Jugendlichen im Übergangssystem von Schule und Beruf erzielt werden.

Die geringere Anzahl der Warteschleifen soll erreicht werden, indem im Laufe der laufenden
Legislaturperiode landesweit für alle Schüler der allgemeinbildenden Schulen ein flächende-
ckendes, verbindliches und standardisiertes sowie genderorientiertes Gesamtsystem zur
Berufs- und Studienorientierung umgesetzt werden soll.

Die Landesregierung hat in den Jahren 2012 und 2013 bislang jeweils 21 Stellen im Bereich
der Berufskollegs gestrichen. Im Jahr 2014 werden laut einer öffentlichen Bekundung des
Finanzministers weitere 229 Planstellen an Berufskollegs aufgrund der Reduzierung von
Warteschleifen eingespart. Von den als Präventionsrendite angepeilten 500 Stellen werden
also mit dem Jahr 2014 bereits mehr als die Hälfte realisiert sein.

Welche konkreten Maßnahmen zu solchen Einspareffekten führen und diese rechtfertigen,
ist jedoch bislang völlig unklar. Dennoch kann die Landesregierung anscheinend schon jetzt
exakt die behaupteten unmittelbaren Wirkungen dieser Maßnahmen in den Jahren 2012 und
2013 beziffern und geht sogar von einem rasanten Anwachsen der Präventionsrendite im

Datum des Originals: 30.08.2013/Ausgegeben: 05.09.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des
Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der
kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter
www.landtag.nrw.de

Jahr 2014 an den Berufskollegs aus. Das ist vor dem Hintergrund, dass zunächst von 396 nordrhein-westfälischen Kommunen lediglich Projekte in 31 Städten oder Kreisen stattfinden, in welchen die Kinder in der Schule besser auf den Übergang in Ausbildung oder Studium vorbereitet werden sollen („Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf NRW“), schon bemerkenswert. Die Anzahl der Kommunen wächst seit Herbst 2012 sukzessive an, wobei die Programme an den dortigen Schulen erst implementiert werden.

Insofern ist es überraschend wie fachlich zweifelhaft, dass bereits haushalterisch mit der Erzielung einer hohen Präventionsrendite gerechnet wird, obwohl in Nordrhein-Westfalen Unterstützungsstrukturen noch nicht einmal flächendeckend etabliert sind.

Weitere hohe Präventionsrenditen und geringere Nachsorgenotwendigkeiten sollen durch das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“ erreicht werden. Beachtlich ist in diesem Zusammenhang, dass an dem Programm, das maßgeblich zur Reduktion von angenommenen „Reparaturkosten“ beitragen soll, bisher lediglich 18 von 396 Kommunen teilnehmen.

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat mit den genannten Maßnahmen, die nur in einem Bruchteil der nordrhein-westfälischen Kommunen durchgeführt werden, stets eine exzessive Ausgabenpolitik und einen weiteren Anstieg des hohen Schuldenbergs in Nordrhein-Westfalen begründet.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Landesregierung verfolgt eine Politik der Vorbeugung mit dem Ziel, kein Kind zurückzulassen und allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft und dem sozialen Status ihrer Eltern ein gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Diese Politik ist langfristig angelegt und wird als Querschnittsaufgabe aller Ressorts der Landesregierung umgesetzt. Damit ist die Politik der Vorbeugung nicht beschränkt auf „vorsorgende Sozialpolitik“, sondern sie ist ebenso Bildungs-, Jugend-, Familien-, Wirtschafts-, Umwelt-, Gesundheits- und nicht zuletzt auch Finanzpolitik.

Ein Baustein der Politik der Vorbeugung ist das Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“, das seit März 2012 in 18 Gebietskörperschaften mit zusammen 52 Kommunen und rund 4,9 Millionen Einwohnern durchgeführt wird.

1. Welche konkret messbare Präventionsrendite hat das Land als Resultat der sogenannten "vorsorgenden Sozialpolitik" vor drei Jahren inzwischen erzielen können? (bitte genaue Berechnung darstellen)

Siehe Antwort auf Frage 5.

2. Betragsmäßig welche konkreten neuen Präventionsinvestitionen hat die Landesregierung in den letzten drei Jahren bereits geleistet für Zwecke, die nicht durch Bundesgesetz ohnehin schon vorgeschrieben sind oder die bloß in der Kontinuität von früheren Landesregierungen stehen?

Die Landesregierung hat die Politik der Vorbeugung zu einem Kernanliegen und damit zur Aufgabe aller Ressorts gemacht. Vorbeugende Politik nimmt einen bisher nicht vollzogenen Perspektivwechsel vor: weg vom Denken in institutionellen Zuständigkeiten und hin zur Orientierung an den Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien. Vom Kind aus

zu denken setzt voraus, alle Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in den Blick zu nehmen. Dementsprechend investiert die Landesregierung entlang der gesamten Präventionskette von der Schwangerschaft/Geburt bis in den Beruf.

Dazu gehören z.B. Investitionen aus dem Bereich „Soziale Stadt“, die zweifelsfrei präventiv wirken und mit EU-, Bundes- und Landesmitteln seit Jahren gefördert werden. Der Ausbau des schulischen Ganztags oder der Betreuungsplatzkapazitäten für unter Dreijährige wurden schon vor 2010 begonnen, sind aber unter der jetzigen Landesregierung erheblich verstärkt worden.

Vor diesem Hintergrund lassen sich wesentliche, zusätzliche Präventionsinvestitionen der Landesregierung in den letzten drei Jahren in den Bereichen Ausbau der U3-Betreuung und des schulischen Ganztags, Kinder- und Jugendgesundheit, Kriminalprävention, Reform des Übergangssystems Schule-Beruf sowie gebührenfreies Studium identifizieren. Die entsprechenden Etatansätze lassen sich den jeweiligen Haushaltsplänen entnehmen.

3. Welche konkreten einzelnen Maßnahmen und fachlichen Expertisen führen zu der Annahme, dass in den Jahren 2012, 2013 und 2014 aus Sicht der Landesregierung insgesamt 271 Stellen und bis zum Jahr 2015 sogar 500 Stellen bei den Berufskollegs durch eine vorsorgende Sozialpolitik eingespart werden können? (bitte Einspareffekte nach Maßnahmen aufschlüsseln)

Die Partnerinnen und Partner im Ausbildungskonsens NRW haben im November 2011 die landesweite Umsetzung des neuen Übergangssystems Schule-Beruf „Kein Abschluss ohne Anschluss“ beschlossen. Ziel der Reform ist, die Angebote im Übergang zu systematisieren, zu reduzieren und den Zugang in die Angebote zu optimieren. Vorrangig bleibt dabei die Vermittlung in betriebliche Ausbildung. Dementsprechend bezieht sich die von der Landesregierung vorgesehene Einsparung von insgesamt 500 Lehrerstellen bis 2015 sowohl auf den in der weiteren Umsetzung erzielbaren Abbau von Schülerinnen und Schülern in Warteschleifen als auch auf unmittelbar erzielbare Effekte durch die Straffung und Optimierung der Angebote und Ausbildungsmaßnahmen in den Berufskollegs.

Mit Stand Juni 2013 laufen diese Prozesse bereits in 33 Kreisen und kreisfreien Städten, in weiteren 9 werden sie noch in diesem Jahr beginnen, so dass Ende 2013 die Kommunale Koordinierung in 42 von 53 Kreisen und kreisfreien Städten eingeführt sein wird.

4. Zu welchen einzelnen Ergebnissen kommt bislang die finanzwirtschaftliche Evaluation des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ hinsichtlich zu erwartender finanzieller Entlastungen für die öffentlichen Haushalte durch eine kommunale Präventionskette?

Die finanzwirtschaftliche Evaluation im Rahmen des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen! Kommunen in NRW beugen vor“ wird federführend von der Bertelsmann Stiftung durchgeführt. Die Ergebnisse liegen der Landesregierung nicht vor, da die Evaluation noch nicht abgeschlossen ist.

5. Wie sieht der von der Landesregierung angestrebte Nettoeffekt bis Ende der laufenden Legislaturperiode haushalterisch aus, wenn Mehraufwendungen für soziale Prävention und die sich daraus ergebende Präventionsrendite gegenübergestellt werden? (bitte mit nachvollziehbarer Darstellung des Rechengangs)

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhangs werden die Fragen 1 und 5 zusammen beantwortet:

Die vorbeugende Politik der Landesregierung will einen Beitrag dazu leisten, dass alle Kinder die gleichen Chancen auf gelingendes Aufwachsen haben und Nordrhein-Westfalen zukunftsfest bleibt.

Ein aktuelles Hintergrundpapier des Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft mit dem Titel „Bildung von Klein auf sichert Zukunft - Warum frühkindliche Förderung entscheidend ist!“ bestätigt erneut, dass sich besonders Bildungsinvestitionen in den ersten Lebensjahren über den späteren Bildungserfolg auszahlen – gerade auch bei Kindern aus sozial schwächerem Umfeld. Davon hat nicht nur der Einzelne etwas: Geringere Transferleistungen, höhere Sozialversicherungsbeiträge und zusätzliche Steuerzahlungen im späteren Erwerbsleben führen dazu, dass der Staat die im Vorschulbereich investierten Gelder fast dreifach zurückbekommt. Investitionen in die frühkindliche Förderung erzielen danach langfristig eine Verzinsung von jährlich über sieben Prozent.¹

Auch das Gutachten der Prognos AG „Soziale Prävention – Bilanzierung der sozialen Folgekosten in Nordrhein-Westfalen“ aus März 2011 zeigt, dass sich durch eine vorbeugende Politik soziale Folgekosten reduzieren und staatliche Einnahmen erhöhen lassen. Zu Einzelheiten siehe <http://www.nrw.de/meldungen-der-landesregierung/prognos-studie-fruehefoerderung-verhindert-hohe-sozialausgaben-10643/>.

Die Politik der Vorbeugung leistet damit einen Beitrag zur Konsolidierung aller öffentlichen Haushalte und sozialen Sicherungssysteme.

¹ <http://www.berlin-institut.org/publikationen/discussion-paper/bildung-von-klein-auf-sichert-zukunft.html> mit weiteren Nachweisen (Juli 2013)

Gesamtdarstellung der Mietflächen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
02 MPin	Staatskanzlei		12.874 m ²	12.874 m ²
	Vertretung des Landes beim Bund	6.066 m ²		6.066 m ²
	Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	2.140 m ²		2.140 m ²
	Summen	8.206 m ²	12.874 m ²	21.080 m ²
03 MIK	Ministerium	30.270 m ²		30.270 m ²
	Polizei ¹⁾	1.071.340 m ²	163.812 m ²	1.235.152 m ²
	Fünf Bezirksregierungen ¹⁾	221.964 m ²	43.156 m ²	265.120 m ²
	Aus- und Fortbildungseinrichtungen	16.002 m ²		16.002 m ²
	Fachhochschule für öffentliche Verwaltung	15.080 m ²	19.744 m ²	34.824 m ²
Summen	1.354.656 m ²	226.712 m ²	1.581.368 m ²	
04 JM	Ministerium	8.969 m ²		8.969 m ²
	Gerichte der ord. Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften ¹⁾	1.020.573 m ²	77.305 m ²	1.097.878 m ²
	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit ¹⁾	58.564 m ²		58.564 m ²
	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster ¹⁾	13.151 m ²		13.151 m ²
	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte ¹⁾	29.264 m ²	6.554 m ²	35.818 m ²
	Landessozialgericht und Sozialgerichte ¹⁾	34.101 m ²	2.846 m ²	36.947 m ²
	Justizvollzugseinrichtungen ¹⁾	989.194 m ²	23.612 m ²	1.012.806 m ²
	Aus- und Fortbildungseinrichtungen	38.171 m ²		38.171 m ²
Summen	2.191.987 m ²	110.317 m ²	2.302.304 m ²	
05 MSW	Ministerium	10.708 m ²		10.708 m ²
	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln		731 m ²	731 m ²
	Prüfungsämter	683 m ²		683 m ²
	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ¹⁾	13.000 m ²	34.304 m ²	47.304 m ²
	Schulen gemeinsam		142 m ²	142 m ²
	Staatliche Schulen ¹⁾	35.553 m ²	2.648 m ²	38.201 m ²
Summen	59.944 m ²	37.825 m ²	97.769 m ²	
06 MIWF	Ministerium	9.322 m ²		9.322 m ²
	Summen	9.322 m ²	0 m ²	9.322 m ²
07 MFKJKS	Ministerium	25.557 m ²		25.557 m ²
	Landesarchiv, Archivwesen ¹⁾	69.700 m ²	12.568 m ²	82.268 m ²
	Summen	95.257 m ²	12.568 m ²	107.825 m ²
09 MBWSV	Ministerium	17.627 m ²		17.627 m ²
	Geschäftsstelle der Baumministerkonferenz		15 m ²	15 m ²
	Summen	17.627 m ²	15 m ²	17.642 m ²
10 MKULNV	Ministerium		21.585 m ²	21.585 m ²
	Landesforstverwaltung	837 m ²		837 m ²
	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz	48.493 m ²	7.372 m ²	55.865 m ²
	Staatliches Veterinäruntersuchungsamt	3.766 m ²		3.766 m ²
	Nordrhein-Westfälisches Landgestüt	20.342 m ²		20.342 m ²
	Summen	73.438 m ²	28.957 m ²	102.395 m ²
11 MAIS	Ministerium	21.481 m ²		21.481 m ²
	Arbeit und Qualifizierung		979 m ²	979 m ²
	Landesinstitut für Arbeitsgestaltung	8.430 m ²		8.430 m ²
	Summen	29.911 m ²	979 m ²	30.890 m ²
12 FM	Ministerium	18.284 m ²		18.284 m ²
	Oberfinanzdirektion und Finanzämter ¹⁾	743.815 m ²	114.649 m ²	858.464 m ²
	Aus- und Fortbildungseinrichtungen	22.854 m ²		22.854 m ²
	Rechenzentrum der Finanzverwaltung	20.514 m ²	4.686 m ²	25.200 m ²
	Landesamt für Besoldung und Versorgung	27.902 m ²		27.902 m ²
Summen	833.369 m ²	119.335 m ²	952.704 m ²	
14 MWEIMH	Ministerium	10.140 m ²		10.140 m ²
	Materialprüfungsamt	30.081 m ²		30.081 m ²
	Summen	40.221 m ²	0 m ²	40.221 m ²
15 MGEPA	Ministerium	17.089 m ²	655 m ²	17.744 m ²
	Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz		415 m ²	415 m ²
	Landeszentrum Gesundheit	3.849 m ²	4.677 m ²	8.526 m ²
	Summen	20.938 m ²	5.747 m ²	26.685 m ²
Gesamtsumme		4.734.876 m²	555.329 m²	5.290.205 m²

¹⁾ Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen; für detaillierte Darstellung siehe gesonderte Anlage.

Gesamtdarstellung der (Miet-)Flächen
- Hochschulen, Landesbetriebe, Sondervermögen (BLB NRW) und kleinere Anmietungen -

Einzelplan	Organisationseinheit	(Miet-)Fläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
03 MIK	Landesbetriebe	57.452 m ²	19.129 m ²	76.581 m ²
	Polizei (weitere Anmietungen) ¹⁾	112.237 m ²	484.134 m ²	596.371 m ²
	Bezirksregierungen (weitere Anmietungen) ¹⁾	7.151 m ²	36.521 m ²	43.672 m ²
	Summen	176.840 m ²	539.784 m ²	716.624 m ²
06 MIWF	Hochschulen ²⁾	4.380.000 m ²		4.380.000 m ²
	Summen	4.380.000 m ²	0 m ²	4.380.000 m ²
09 MBWSV	Landesbetriebe	49.416 m ²	48.790 m ²	98.206 m ²
	Summen	49.416 m ²	48.790 m ²	98.206 m ²
10 MKULNV	Landesbetriebe	15.433 m ²	7.354 m ²	22.787 m ²
	Summen	15.433 m ²	7.354 m ²	22.787 m ²
12 FM	Sondervermögen (BLB NRW)	26.500 m ²	56.500 m ²	83.000 m ²
	Summen	26.500 m ²	56.500 m ²	83.000 m ²
14 MWEIMH	Landesbetriebe	24.811 m ²		24.811 m ²
	Summen	24.811 m ²	0 m ²	24.811 m ²
Gesamtsumme		4.673.000 m²	652.428 m²	5.325.428 m²

- ¹⁾ Summe kleinerer Anmietungen mit einer Jahresmiete von jeweils unter 125.000 €, deren Miete ohne die Fläche im Haushaltsplan ausgewiesen wird.
- ²⁾ Dann nicht enthalten sind Flächen der Universität Köln und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg, die an dem Modellversuch Liegenschaften teilnehmen. Die Flächen belaufen sich insgesamt auf 233.952 m², soweit diese dem Land zugerechnet werden.
 Nicht enthalten sind ebenfalls Flächen für Fremdanmietungen der Hochschulen.
 Hochschulen stellen keine Behörden der Ressorts dar. Sofern deren Quadratmeterbestand ebenfalls aufgeschlüsselt werden soll, wird MIWF diese Daten nachreichen.
 Die Liegenschaften der Universitätskliniken befinden sich in deren wirtschaftlichen Eigentum und sind daher im MIWF nicht bekannt.

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
03 MIK	Polizei			
	PP Bochum	42.501 m ²	6.620 m ²	49.121 m ²
	PP Dortmund	39.463 m ²	11.502 m ²	50.965 m ²
	PP Hagen	18.668 m ²		18.668 m ²
	PP Hamm	9.275 m ²		9.275 m ²
	KPB Märkischer Kreis	3.578 m ²	5.061 m ²	8.639 m ²
	KPB Hochsauerlandkreis	6.568 m ²	1.657 m ²	8.225 m ²
	KPB Siegen-Wittgenstein	8.199 m ²		8.199 m ²
	KPB Soest	6.540 m ²		6.540 m ²
	PP Bielefeld	32.278 m ²		32.278 m ²
	KPB Lippe	8.626 m ²		8.626 m ²
	KPB Gütersloh	7.520 m ²		7.520 m ²
	KPB Herford	6.313 m ²		6.313 m ²
	KPB Höxter	4.457 m ²		4.457 m ²
	KPB Minden-Lübbecke	10.334 m ²		10.334 m ²
	KPB Paderborn	6.528 m ²		6.528 m ²
	KPB Olpe		4.182 m ²	4.182 m ²
	KPB Ennepe-Ruhr-Kreis		4.349 m ²	4.349 m ²
	KPB Unna		7.520 m ²	7.520 m ²
	PP Düsseldorf	47.877 m ²	24.223 m ²	72.100 m ²
	PP Duisburg	27.705 m ²	2.453 m ²	30.158 m ²
	PP Essen	56.369 m ²	9.822 m ²	66.191 m ²
	PP Krefeld	11.824 m ²	1.456 m ²	13.280 m ²
	PP Mönchengladbach	19.634 m ²		19.634 m ²
	PP Oberhausen	10.886 m ²		10.886 m ²
	PP Wuppertal	60.002 m ²	3.046 m ²	63.048 m ²
	KPB Kleve	8.610 m ²		8.610 m ²
	KPB Mettmann	7.501 m ²	4.936 m ²	12.437 m ²
	KPB Rhein-Kreis Neuss	8.925 m ²	1.650 m ²	10.575 m ²
	KPB Viersen	9.672 m ²		9.672 m ²
	KPB Wesel	8.017 m ²	2.344 m ²	10.361 m ²
	PP Aachen	40.816 m ²	1.889 m ²	42.705 m ²
	PP Bonn	32.502 m ²	6.002 m ²	38.504 m ²
	PP Köln	77.672 m ²	12.864 m ²	90.536 m ²
	KPB Rhein-Erft-Kreis	2.770 m ²	8.736 m ²	11.506 m ²
	KPB Euskirchen	4.255 m ²	720 m ²	4.975 m ²
	KPB Rheinisch-Bergischer-Kreis	5.942 m ²	1.375 m ²	7.317 m ²
	KPB Oberbergischer Kreis	5.204 m ²	790 m ²	5.994 m ²
	KPB Düren	6.450 m ²	1.894 m ²	8.344 m ²
	KPB Heinsberg	8.055 m ²		8.055 m ²
	KPB Rhein-Sieg-Kreis	9.147 m ²	1.971 m ²	11.118 m ²
	PP Münster	26.063 m ²	2.273 m ²	28.336 m ²
	PP Gelsenkirchen	18.438 m ²	2.456 m ²	20.894 m ²
	PP Recklinghausen	26.733 m ²	3.574 m ²	30.307 m ²
	KPB Borken	7.801 m ²	3.208 m ²	11.009 m ²
	KPB Coesfeld	5.228 m ²		5.228 m ²
	KPB Steinfurt	5.664 m ²	4.382 m ²	10.046 m ²
	KPB Warendorf	3.173 m ²	1.200 m ²	4.373 m ²
	Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalang.	193.047 m ²		193.047 m ²
	Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste	54.699 m ²	19.657 m ²	74.356 m ²
	Landeskriminalamt	49.811 m ²		49.811 m ²
	Summen	1.071.340 m ²	163.812 m ²	1.235.152 m ²
03 MIK	Fünf Bezirksregierungen			
	Bezirksregierung Arnsberg	49.744 m ²	18.160 m ²	67.904 m ²
	Bezirksregierung Detmold	34.089 m ²		34.089 m ²
	Bezirksregierung Düsseldorf	32.711 m ²	23.797 m ²	56.508 m ²
	Bezirksregierung Köln	59.663 m ²		59.663 m ²
	Bezirksregierung Münster	45.293 m ²		45.293 m ²
	weitere Anmietungen	464 m ²	1.199 m ²	1.663 m ²
	Summen	221.964 m ²	43.156 m ²	265.120 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
04 JM	Gerichte der ord. Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften			
	Ambulanter Sozialer Dienst Ahlen	407 m ²		407 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Arnsberg	535 m ²		535 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Bergheim	267 m ²		267 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Bielefeld	791 m ²		791 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Bochum	864 m ²		864 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Detmold	763 m ²		763 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Dortmund		978 m ²	978 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Düsseldorf	1.043 m ²		1.043 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Herne-Wanne	473 m ²		473 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Köln		1.765 m ²	1.765 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Minden	784 m ²		784 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Mönchengladbach	873 m ²		873 m ²
	Ambulanter Sozialer Dienst Wuppertal	663 m ²		663 m ²
	Amtsgericht Ahaus	3.275 m ²		3.275 m ²
	Amtsgericht Ahlen	3.437 m ²		3.437 m ²
	Amtsgericht Altena	1.969 m ²		1.969 m ²
	Amtsgericht Arnsberg	5.487 m ²		5.487 m ²
	Amtsgericht Bad Berleburg	2.077 m ²		2.077 m ²
	Amtsgericht Bad Oeynhausen	5.096 m ²		5.096 m ²
	Amtsgericht Beckum	2.976 m ²		2.976 m ²
	Amtsgericht Bergheim	5.833 m ²		5.833 m ²
	Amtsgericht Bergisch-Gladbach	5.318 m ²		5.318 m ²
	Amtsgericht Blomberg	2.566 m ²		2.566 m ²
	Amtsgericht Borken	2.272 m ²		2.272 m ²
	Amtsgericht Bottrop	4.893 m ²		4.893 m ²
	Amtsgericht Brakel	2.234 m ²		2.234 m ²
	Amtsgericht Brilon	2.200 m ²		2.200 m ²
	Amtsgericht Brühl	4.480 m ²		4.480 m ²
	Amtsgericht Bünde	1.781 m ²		1.781 m ²
	Amtsgericht Castrop-Rauxel	2.515 m ²		2.515 m ²
	Amtsgericht Coesfeld	4.490 m ²		4.490 m ²
	Amtsgericht Delbrück	1.584 m ²		1.584 m ²
	Amtsgericht Detmold	5.012 m ²		5.012 m ²
	Amtsgericht Dinslaken	2.597 m ²		2.597 m ²
	Amtsgericht Dorsten	2.675 m ²		2.675 m ²
	Amtsgericht Dortmund	18.808 m ²		18.808 m ²
	Amtsgericht Duisburg	10.577 m ²		10.577 m ²
	Amtsgericht Duisburg-Hamborn	7.530 m ²		7.530 m ²
	Amtsgericht Duisburg-Ruhrort	3.548 m ²		3.548 m ²
	Amtsgericht Dülmen	1.465 m ²		1.465 m ²
	Amtsgericht Düren	9.263 m ²		9.263 m ²
	Amtsgericht Düsseldorf	22.800 m ²		22.800 m ²
	Amtsgericht Emmerich	1.818 m ²		1.818 m ²
	Amtsgericht Erkelenz	2.519 m ²		2.519 m ²
	Amtsgericht Eschweiler	1.963 m ²	1.206 m ²	3.169 m ²
	Amtsgericht Essen	8.560 m ²		8.560 m ²
	Amtsgericht Essen-Borbeck	3.815 m ²		3.815 m ²
	Amtsgericht Essen-Steele	2.614 m ²		2.614 m ²
	Amtsgericht Euskirchen	7.745 m ²		7.745 m ²
	Amtsgericht Geilenkirchen	2.385 m ²		2.385 m ²
	Amtsgericht Geldern	3.829 m ²		3.829 m ²
	Amtsgericht Gelsenkirchen	6.602 m ²		6.602 m ²
	Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer	5.149 m ²		5.149 m ²
	Amtsgericht Gladbeck	3.005 m ²		3.005 m ²
	Amtsgericht Grevenbroich	1.385 m ²		1.385 m ²
	Amtsgericht Gronau	1.380 m ²		1.380 m ²
	Amtsgericht Gummersbach	1.959 m ²		1.959 m ²
	Amtsgericht Gütersloh	2.417 m ²		2.417 m ²
	Amtsgericht Hagen	7.121 m ²		7.121 m ²
	Amtsgericht Hagen (ZEMA I)		4.617 m ²	4.617 m ²
	Amtsgericht Halle	2.325 m ²		2.325 m ²
	Amtsgericht Hamm	6.872 m ²		6.872 m ²
	Amtsgericht Hattingen	2.434 m ²		2.434 m ²
	Amtsgericht Heinsberg	2.913 m ²		2.913 m ²
	Amtsgericht Herford	3.556 m ²		3.556 m ²
	Amtsgericht Herne	2.697 m ²		2.697 m ²
	Amtsgericht Herne-Wanne	2.000 m ²		2.000 m ²
	Amtsgericht Höxter	1.462 m ²		1.462 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
 - einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
04 JM	Amtsgericht Ibbenbüren	2.114 m ²		2.114 m ²
	Amtsgericht Iserlohn	6.349 m ²		6.349 m ²
	Amtsgericht Jülich	2.056 m ²		2.056 m ²
	Amtsgericht Kamen	3.026 m ²		3.026 m ²
	Amtsgericht Kempen	1.701 m ²		1.701 m ²
	Amtsgericht Kerpen	4.572 m ²		4.572 m ²
	Amtsgericht Kleve	3.131 m ²		3.131 m ²
	Amtsgericht Königswinter	1.453 m ²	2.245 m ²	3.698 m ²
	Amtsgericht Krefeld	11.814 m ²		11.814 m ²
	Amtsgericht Langenfeld	5.146 m ²		5.146 m ²
	Amtsgericht Lemgo	5.055 m ²		5.055 m ²
	Amtsgericht Lennestadt	1.770 m ²		1.770 m ²
	Amtsgericht Leverkusen	5.532 m ²		5.532 m ²
	Amtsgericht Lippstadt	4.205 m ²		4.205 m ²
	Amtsgericht Lübbecke	4.696 m ²		4.696 m ²
	Amtsgericht Lüdenscheid	5.291 m ²		5.291 m ²
	Amtsgericht Lüdinghausen	2.655 m ²		2.655 m ²
	Amtsgericht Lünen	4.983 m ²		4.983 m ²
	Amtsgericht Marl	5.075 m ²		5.075 m ²
	Amtsgericht Marsberg	772 m ²		772 m ²
	Amtsgericht Medebach	815 m ²		815 m ²
	Amtsgericht Meinerzhagen	1.430 m ²		1.430 m ²
	Amtsgericht Menden	2.056 m ²		2.056 m ²
	Amtsgericht Meschede	2.455 m ²		2.455 m ²
	Amtsgericht Mettmann	3.885 m ²		3.885 m ²
	Amtsgericht Moers	3.636 m ²		3.636 m ²
	Amtsgericht Mönchengladbach	7.790 m ²		7.790 m ²
	Amtsgericht Mönchengladbach-Rheydt	2.930 m ²		2.930 m ²
	Amtsgericht Monschau	1.640 m ²		1.640 m ²
	Amtsgericht Mülheim	3.829 m ²		3.829 m ²
	Amtsgericht Münster	10.522 m ²		10.522 m ²
	Amtsgericht Nettetal	1.570 m ²		1.570 m ²
	Amtsgericht Neuss	11.387 m ²		11.387 m ²
	Amtsgericht Oberhausen	5.664 m ²		5.664 m ²
	Amtsgericht Olpe	3.693 m ²		3.693 m ²
	Amtsgericht Plettenberg	958 m ²		958 m ²
	Amtsgericht Rahden	1.561 m ²		1.561 m ²
	Amtsgericht Ratingen	1.562 m ²		1.562 m ²
	Amtsgericht Recklinghausen	8.141 m ²		8.141 m ²
	Amtsgericht Remscheid	4.201 m ²		4.201 m ²
	Amtsgericht Rheda-Wiedenbrück	1.272 m ²		1.272 m ²
	Amtsgericht Rheinberg	5.059 m ²		5.059 m ²
	Amtsgericht Rheine	2.695 m ²		2.695 m ²
	Amtsgericht Schleiden	2.580 m ²		2.580 m ²
	Amtsgericht Schmallenberg	977 m ²		977 m ²
	Amtsgericht Schwelm	3.421 m ²		3.421 m ²
	Amtsgericht Schwerte	1.799 m ²		1.799 m ²
	Amtsgericht Siegburg	12.105 m ²		12.105 m ²
	Amtsgericht Soest	3.727 m ²		3.727 m ²
	Amtsgericht Solingen	5.407 m ²		5.407 m ²
Amtsgericht Steinfurt	4.474 m ²		4.474 m ²	
Amtsgericht Tecklenburg		2.298 m ²	2.298 m ²	
Amtsgericht Unna	3.445 m ²		3.445 m ²	
Amtsgericht Velbert	4.898 m ²		4.898 m ²	
Amtsgericht Viersen	5.265 m ²		5.265 m ²	
Amtsgericht Waldbröl	995 m ²		995 m ²	
Amtsgericht Warburg	1.434 m ²		1.434 m ²	
Amtsgericht Warendorf	2.852 m ²		2.852 m ²	
Amtsgericht Warstein	1.394 m ²		1.394 m ²	
Amtsgericht Werl	953 m ²		953 m ²	
Amtsgericht Wermelskirchen		1.568 m ²	1.568 m ²	
Amtsgericht Wesel	4.398 m ²		4.398 m ²	
Amtsgericht Wetter	1.441 m ²		1.441 m ²	
Amtsgericht Wipperfürth	3.287 m ²		3.287 m ²	
Amtsgericht Witten	4.058 m ²		4.058 m ²	
Amtsgericht Wuppertal	14.800 m ²		14.800 m ²	
Generalstaatsanwaltschaft Düsseldorf		2.844 m ²	2.844 m ²	
Generalstaatsanwaltschaft Hamm	2.457 m ²		2.457 m ²	
Justizbehörden Bielefeld	41.969 m ²		41.969 m ²	

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
 - einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche			
		BLB NRW	Fremd	Gesamt	
04 JM	Justizzentrum Paderborn	10.149 m ²		10.149 m ²	
	Justizzentrum Aachen	42.828 m ²		42.828 m ²	
	Justizzentrum Bocholt	5.081 m ²		5.081 m ²	
	Justizzentrum Bochum	31.250 m ²		31.250 m ²	
	Justizzentrum Siegen	12.640 m ²		12.640 m ²	
	Land- und Amtsgericht Bonn	23.809 m ²		23.809 m ²	
	Landgericht Arnberg	5.010 m ²		5.010 m ²	
	Landgericht Detmold	5.382 m ²		5.382 m ²	
	Landgericht Dortmund	13.444 m ²		13.444 m ²	
	Landgericht Duisburg		754 m ²	754 m ²	
	Landgericht Duisburg	8.858 m ²		8.858 m ²	
	Landgericht Düsseldorf	15.445 m ²		15.445 m ²	
	Landgericht Essen	19.781 m ²		19.781 m ²	
	Landgericht Hagen	9.818 m ²		9.818 m ²	
	Landgericht Kleve	3.054 m ²		3.054 m ²	
	Landgericht Köln	67.322 m ²		67.322 m ²	
	Landgericht Krefeld	5.749 m ²		5.749 m ²	
	Landgericht Mönchengladbach	6.177 m ²		6.177 m ²	
	Landgericht Münster	12.864 m ²		12.864 m ²	
	Landgericht Wuppertal	10.966 m ²		10.966 m ²	
	Oberlandesgericht Düsseldorf	23.858 m ²		23.858 m ²	
	Oberlandesgericht Hamm	27.924 m ²	1.870 m ²	29.794 m ²	
	Oberlandesgericht Köln	35.525 m ²		35.525 m ²	
	Staatsanwaltschaft Arnberg	2.773 m ²		2.773 m ²	
	Staatsanwaltschaft Bonn	6.129 m ²		6.129 m ²	
	Staatsanwaltschaft Detmold	3.298 m ²		3.298 m ²	
	Staatsanwaltschaft Dortmund	9.093 m ²		9.093 m ²	
	Staatsanwaltschaft Duisburg	5.948 m ²		5.948 m ²	
	Staatsanwaltschaft Düsseldorf	752 m ²	15.898 m ²	16.650 m ²	
	Staatsanwaltschaft Essen	9.694 m ²		9.694 m ²	
	Staatsanwaltschaft Hagen	7.057 m ²		7.057 m ²	
	Staatsanwaltschaft Kleve	3.249 m ²		3.249 m ²	
	Staatsanwaltschaft Köln	14.086 m ²		14.086 m ²	
	Staatsanwaltschaft Krefeld	4.701 m ²		4.701 m ²	
	Staatsanwaltschaft Mönchengladbach	3.950 m ²		3.950 m ²	
	Staatsanwaltschaft Münster	8.157 m ²		8.157 m ²	
	Staatsanwaltschaft Paderborn		2.584 m ²	2.584 m ²	
	Staatsanwaltschaft Wuppertal	655 m ²	5.462 m ²	6.117 m ²	
	weitere Anmietungen mit Jahresmiete jew. unter 125.000 €	1.068 m ²	33.216 m ²	34.284 m ²	
	Summen	1.020.573 m ²	77.305 m ²	1.097.878 m ²	
	04 JM	Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit			
		Oberverwaltungsgericht NRW	8.537 m ²		8.537 m ²
Verwaltungsgericht Arnberg		3.835 m ²		3.835 m ²	
Verwaltungsgericht Düsseldorf		12.932 m ²		12.932 m ²	
Verwaltungsgericht Gelsenkirchen		7.380 m ²		7.380 m ²	
Verwaltungsgericht Köln		11.083 m ²		11.083 m ²	
Verwaltungsgericht Minden		10.552 m ²		10.552 m ²	
Verwaltungsgericht Münster		4.245 m ²		4.245 m ²	
Summen	58.564 m ²	0 m ²	58.564 m ²		
04 JM	Finanzgerichte Düsseldorf, Köln und Münster				
	Finanzgericht Düsseldorf	3.415 m ²		3.415 m ²	
	Finanzgericht Köln	5.346 m ²		5.346 m ²	
	Finanzgericht Münster	4.390 m ²		4.390 m ²	
Summen	13.151 m ²	0 m ²	13.151 m ²		
04 JM	Landesarbeitsgerichte und Arbeitsgerichte				
	Arbeitsgericht Bochum	1.285 m ²		1.285 m ²	
	Arbeitsgericht Duisburg	1.269 m ²		1.269 m ²	
	Arbeitsgericht Düsseldorf	1.462 m ²		1.462 m ²	
	Arbeitsgericht Gelsenkirchen	5.565 m ²		5.565 m ²	
	Arbeitsgericht Herne		987 m ²	987 m ²	
	Arbeitsgericht Köln		2.557 m ²	2.557 m ²	
	Arbeitsgericht Krefeld	1.234 m ²		1.234 m ²	
	Arbeitsgericht Oberhausen		794 m ²	794 m ²	
	Arbeitsgericht Solingen	2.072 m ²		2.072 m ²	
	Arbeitsgericht Wuppertal	1.594 m ²		1.594 m ²	
Landesarbeitsgericht Düsseldorf	2.412 m ²		2.412 m ²		

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
04 JM	Landesarbeitsgericht Hamm	3.661 m ²		3.661 m ²
	Landesarbeitsgericht Köln	1.962 m ²		1.962 m ²
	weitere Anmietungen mit Jahresmiete jew. unter 125.000 €	6.748 m ²	2.216 m ²	8.964 m ²
	Summen	29.264 m ²	6.554 m ²	35.818 m ²
04 JM	Landessozialgericht und Sozialgerichte			
	Landessozialgericht NRW	7.707 m ²		7.707 m ²
	Sozialgericht Detmold	3.524 m ²		3.524 m ²
	Sozialgericht Dortmund	7.329 m ²		7.329 m ²
	Sozialgericht Duisburg	3.985 m ²		3.985 m ²
	Sozialgericht Düsseldorf	3.694 m ²		3.694 m ²
	Sozialgericht Gelsenkirchen		2.846 m ²	2.846 m ²
	Sozialgericht Köln	5.119 m ²		5.119 m ²
Sozialgericht Münster	2.743 m ²		2.743 m ²	
Summen	34.101 m ²	2.846 m ²	36.947 m ²	
04 JM	Justizvollzugseinrichtungen			
	Jugendarrestanstalt Bottrop	1.497 m ²		1.497 m ²
	Jugendarrestanstalt Düsseldorf	1.539 m ²		1.539 m ²
	Jugendarrestanstalt Essen Werden	617 m ²		617 m ²
	Jugendarrestanstalt Lünen	1.183 m ²		1.183 m ²
	Jugendarrestanstalt Remscheid	2.980 m ²		2.980 m ²
	Jugendarrestanstalt Wetter	1.436 m ²		1.436 m ²
	Justizvollzugsanstalt Aachen	53.035 m ²		53.035 m ²
	Justizvollzugsanstalt Attendorn	22.697 m ²		22.697 m ²
	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Brackwede	32.581 m ²		32.581 m ²
	Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne	24.516 m ²		24.516 m ²
	Justizvollzugsanstalt Bochum	42.160 m ²		42.160 m ²
	Justizvollzugsanstalt Bochum-Langendreer	14.799 m ²		14.799 m ²
	Justizvollzugsanstalt Büren	14.579 m ²		14.579 m ²
	Justizvollzugsanstalt Castrop-Rauxel	18.794 m ²		18.794 m ²
	Justizvollzugsanstalt Detmold	10.487 m ²		10.487 m ²
	Justizvollzugsanstalt Dortmund	15.867 m ²		15.867 m ²
	Justizvollzugsanstalt Duisburg-Hamborn	18.441 m ²		18.441 m ²
	Justizvollzugsanstalt Düsseldorf	40.643 m ²		40.643 m ²
	Justizvollzugsanstalt Essen	24.566 m ²		24.566 m ²
	Justizvollzugsanstalt Euskirchen	20.582 m ²		20.582 m ²
	Justizvollzugsanstalt Geldern	41.251 m ²		41.251 m ²
	Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen	31.980 m ²		31.980 m ²
	Justizvollzugsanstalt Hagen	9.702 m ²		9.702 m ²
	Justizvollzugsanstalt Hamm	5.804 m ²		5.804 m ²
	Justizvollzugsanstalt Heinsberg	29.159 m ²		29.159 m ²
	Justizvollzugsanstalt Herford	18.189 m ²		18.189 m ²
	Justizvollzugsanstalt Hövelhof	33.417 m ²		33.417 m ²
	Justizvollzugsanstalt Iserlohn	30.951 m ²		30.951 m ²
	Justizvollzugsanstalt Kleve	12.658 m ²		12.658 m ²
	Justizvollzugsanstalt Köln	65.047 m ²		65.047 m ²
	Justizvollzugsanstalt Moers-Kapellen	9.903 m ²		9.903 m ²
	Justizvollzugsanstalt Münster	27.873 m ²		27.873 m ²
	Justizvollzugsanstalt Remscheid	33.524 m ²		33.524 m ²
	Justizvollzugsanstalt Rheinbach	33.631 m ²		33.631 m ²
	Justizvollzugsanstalt Schwerte	14.109 m ²		14.109 m ²
	Justizvollzugsanstalt Siegburg	35.849 m ²		35.849 m ²
	Justizvollzugsanstalt Werl	48.935 m ²		48.935 m ²
	Justizvollzugsanstalt Willich I	32.225 m ²		32.225 m ²
	Justizvollzugsanstalt Willich II	17.657 m ²		17.657 m ²
	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Ronsdorf	41.512 m ²		41.512 m ²
	Justizvollzugsanstalt Wuppertal Vohwinkel	29.213 m ²		29.213 m ²
	Justizvollzugsanstalt Krankenhaus NRW Fröndenberg	20.179 m ²		20.179 m ²
	Sozialtherapeutische Anstalt Gelsenkirchen	3.427 m ²		3.427 m ²
	weitere Anmietungen mit Jahresmiete jew. unter 125.000 €		23.612 m ²	23.612 m ²
	Summen	989.194 m ²	23.612 m ²	1.012.806 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
05 MSW	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung			
	ZfsL Arnsberg		2.012 m ²	2.012 m ²
	ZfsL Bielefeld	2.292 m ²		2.292 m ²
	ZfsL Bocholt		1.344 m ²	1.344 m ²
	ZfsL Bochum und Dortmund	3.680 m ²		3.680 m ²
	ZfsL Duisburg		1.454 m ²	1.454 m ²
	ZfsL Düren/Vettweiß		752 m ²	752 m ²
	ZfsL Düsseldorf	3.384 m ²		3.384 m ²
	ZfsL Engelskirchen		1.072 m ²	1.072 m ²
	ZfsL Essen		1.560 m ²	1.560 m ²
	ZfsL Gelsenkirchen		2.489 m ²	2.489 m ²
	ZfsL Hagen		1.196 m ²	1.196 m ²
	ZfsL Hamm		877 m ²	877 m ²
	ZfsL Jülich		1.686 m ²	1.686 m ²
	ZfsL Kleve		1.131 m ²	1.131 m ²
	ZfsL Köln	2.068 m ²		2.068 m ²
	ZfsL Leverkusen		1.210 m ²	1.210 m ²
	ZfsL Lüdenscheid		1.053 m ²	1.053 m ²
	ZfsL Minden		1.460 m ²	1.460 m ²
	ZfsL Mönchengladbach		900 m ²	900 m ²
	ZfsL Münster	1.576 m ²		1.576 m ²
	ZfsL Münster		2.283 m ²	2.283 m ²
	ZfsL Neuss		863 m ²	863 m ²
	ZfsL Oberhausen		1.018 m ²	1.018 m ²
	ZfsL Rheine		852 m ²	852 m ²
	ZfsL Siegburg		1.094 m ²	1.094 m ²
	ZfsL Siegen		1.593 m ²	1.593 m ²
	ZfsL Solingen/Wuppertal		2.811 m ²	2.811 m ²
	weitere (kleinere) Anmietungen		3.594 m ²	3.594 m ²
	Summen	13.000 m ²	34.304 m ²	47.304 m ²
05 MSW	Staatliche Schulen			
	Glasfachschole Rheinbach	10.200 m ²		10.200 m ²
	Staatl. Kolleg Oberhausen	7.392 m ²		7.392 m ²
	Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn		2.648 m ²	2.648 m ²
	Westfalenkolleg Bielefeld	6.488 m ²		6.488 m ²
	Westfalenkolleg Paderborn	11.473 m ²		11.473 m ²
	Summen	35.553 m ²	2.648 m ²	38.201 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
 - einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
07 MFKJKS	Archivwesen			
	Brühl		2.058 m ²	2.058 m ²
	Detmold	8.007 m ²	2.200 m ²	10.207 m ²
	Duisburg	29.699 m ²		29.699 m ²
	Düsseldorf	22.210 m ²		22.210 m ²
	Münster	9.784 m ²	8.310 m ²	18.094 m ²
	Summen	69.700 m ²	12.568 m ²	82.268 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelnplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
12 FM	Oberfinanzdirektion und Finanzämter			
	Finanzamt Ahaus		6.602 m ²	6.602 m ²
	Finanzamt Altena		6.376 m ²	6.376 m ²
	Finanzamt Arnsberg	8.556 m ²		8.556 m ²
	Finanzamt Beckum	5.755 m ²		5.755 m ²
	Finanzamt Bergheim	8.347 m ²		8.347 m ²
	Finanzamt Bergisch-Gladbach	10.277 m ²		10.277 m ²
	Finanzamt Bielefeld-Außenstadt	5.169 m ²		5.169 m ²
	Finanzamt Bielefeld-Innenstadt	11.790 m ²		11.790 m ²
	Finanzamt Bochum-Mitte	8.796 m ²		8.796 m ²
	Finanzamt Bochum-Süd	7.402 m ²		7.402 m ²
	Finanzamt Bonn-Außenstadt	6.433 m ²		6.433 m ²
	Finanzamt Bonn-Innenstadt	7.834 m ²		7.834 m ²
	Finanzamt Borken	7.503 m ²		7.503 m ²
	Finanzamt Bottrop	5.063 m ²		5.063 m ²
	Finanzamt Brilon		3.838 m ²	3.838 m ²
	Finanzamt Brühl	9.371 m ²		9.371 m ²
	Finanzamt Bünde	4.629 m ²		4.629 m ²
	Finanzamt Coesfeld	5.567 m ²		5.567 m ²
	Finanzamt Detmold	9.039 m ²		9.039 m ²
	Finanzamt Dinslaken	4.191 m ²		4.191 m ²
	Finanzamt Dortmund-Hörde	3.311 m ²		3.311 m ²
	Finanzamt Dortmund-Ost	9.951 m ²		9.951 m ²
	Finanzamt Dortmund-Unna	10.175 m ²		10.175 m ²
	Finanzamt Dortmund-West	7.558 m ²		7.558 m ²
	Finanzamt Duisburg-Hamborn	6.103 m ²		6.103 m ²
	Finanzamt Duisburg-Süd	5.911 m ²		5.911 m ²
	Finanzamt Duisburg-West	7.854 m ²		7.854 m ²
	Finanzamt Düren	4.133 m ²	2.532 m ²	6.665 m ²
	Finanzamt Düsseldorf-Altstadt	8.189 m ²		8.189 m ²
	Finanzamt Düsseldorf-Mettmann	7.354 m ²		7.354 m ²
	Finanzamt Düsseldorf-Mitte/Süd	22.055 m ²		22.055 m ²
	Finanzamt Düsseldorf-Nord	9.542 m ²	1.683 m ²	11.225 m ²
	Finanzamt Erkelenz	2.743 m ²		2.743 m ²
	Finanzamt Euskirchen	5.438 m ²		5.438 m ²
	Finanzamt Geilenkirchen	7.675 m ²		7.675 m ²
	Finanzamt Geldern	5.369 m ²		5.369 m ²
	Finanzamt Gelsenkirchen-Nord	3.102 m ²		3.102 m ²
	Finanzamt Gelsenkirchen-Süd	7.209 m ²		7.209 m ²
	Finanzamt GKBP Essen	6.576 m ²		6.576 m ²
	Finanzamt Grevenbroich	6.705 m ²		6.705 m ²
	Finanzamt Gummersbach	8.663 m ²		8.663 m ²
	Finanzamt Gütersloh		6.902 m ²	6.902 m ²
	Finanzamt Hagen	9.174 m ²		9.174 m ²
	Finanzamt Hamm	5.008 m ²	2.308 m ²	7.316 m ²
	Finanzamt Hattingen	4.285 m ²		4.285 m ²
	Finanzamt Herford	5.072 m ²		5.072 m ²
	Finanzamt Herne	6.271 m ²		6.271 m ²
	Finanzamt Hilden	8.700 m ²		8.700 m ²
	Finanzamt Höxter	4.565 m ²		4.565 m ²
	Finanzamt Ibbenbüren	5.965 m ²		5.965 m ²
	Finanzamt Iserlohn	5.145 m ²	3.080 m ²	8.225 m ²
	Finanzamt Jülich	2.303 m ²		2.303 m ²
	Finanzamt Kempen		5.971 m ²	5.971 m ²
	Finanzamt Kleve	8.198 m ²		8.198 m ²
	Finanzamt Köln-Mitte	7.034 m ²		7.034 m ²
	Finanzamt Köln-Nord	8.152 m ²		8.152 m ²
	Finanzamt Köln-Ost	6.682 m ²		6.682 m ²
	Finanzamt Köln-Porz	7.241 m ²		7.241 m ²
	Finanzamt Köln-Süd/Altstadt	10.373 m ²	3.280 m ²	13.653 m ²
	Finanzamt Köln-West	7.373 m ²		7.373 m ²
	Finanzamt Krefeld	12.413 m ²		12.413 m ²
	Finanzamt Lemgo	2.949 m ²		2.949 m ²
	Finanzamt Leverkusen	8.047 m ²		8.047 m ²
	Finanzamt Lippstadt	5.512 m ²		5.512 m ²
	Finanzamt Lübbecke	5.408 m ²		5.408 m ²
	Finanzamt Lüdenscheid		6.289 m ²	6.289 m ²
	Finanzamt Lüdinghausen	3.178 m ²		3.178 m ²
	Finanzamt Marl	10.649 m ²		10.649 m ²

Darstellung der Mietflächen von Organisationseinheiten mit mehreren Dienststellen
- einzelplanweise gemäß Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2014 -

Einzelplan	Organisationseinheit	Mietfläche		
		BLB NRW	Fremd	Gesamt
12 FM	Finanzamt Meschede	2.358 m ²		2.358 m ²
	Finanzamt Minden	10.085 m ²		10.085 m ²
	Finanzamt Moers	7.232 m ²		7.232 m ²
	Finanzamt Mülheim/Ruhr	8.124 m ²		8.124 m ²
	Finanzamt Münster-Außenstadt	6.031 m ²		6.031 m ²
	Finanzamt Münster-Innenstadt		6.348 m ²	6.348 m ²
	Finanzamt Neuss II	10.680 m ²		10.680 m ²
	Finanzamt Oberhausen-Nord	4.262 m ²		4.262 m ²
	Finanzamt Oberhausen-Süd	4.362 m ²		4.362 m ²
	Finanzamt Olpe	6.441 m ²		6.441 m ²
	Finanzamt Paderborn	7.869 m ²		7.869 m ²
	Finanzamt Recklinghausen	8.474 m ²		8.474 m ²
	Finanzamt Remscheid	6.643 m ²		6.643 m ²
	Finanzamt Schleiden	3.024 m ²		3.024 m ²
	Finanzamt Schwelm	5.301 m ²		5.301 m ²
	Finanzamt Siegburg	9.837 m ²		9.837 m ²
	Finanzamt Siegen	13.185 m ²		13.185 m ²
	Finanzamt Soest	7.517 m ²		7.517 m ²
	Finanzamt Solingen-Ost	3.219 m ²		3.219 m ²
	Finanzamt Solingen-West	6.272 m ²		6.272 m ²
	Finanzamt St. Augustin	8.394 m ²		8.394 m ²
	Finanzamt Steinfurt	6.649 m ²		6.649 m ²
	Finanzamt Velbert	8.571 m ²		8.571 m ²
	Finanzamt Viersen		7.206 m ²	7.206 m ²
	Finanzamt Warburg	1.898 m ²		1.898 m ²
	Finanzamt Warendorf	3.662 m ²		3.662 m ²
	Finanzamt Wesel	3.946 m ²		3.946 m ²
	Finanzamt Wiedenbrück	5.404 m ²		5.404 m ²
	Finanzamt Wipperfürth		4.435 m ²	4.435 m ²
	Finanzamt Witten	6.503 m ²		6.503 m ²
	Finanzamt Wuppertal-Barmen	10.678 m ²		10.678 m ²
	Finanzamt Wuppertal-Elberfeld	6.291 m ²		6.291 m ²
	Finanzamtszentrum Aachen	24.210 m ²		24.210 m ²
	Finanzamtszentrum Essen		18.669 m ²	18.669 m ²
	Finanzamtszentrum Mönchengladbach	10.809 m ²		10.809 m ²
	GKBP-Finanzamt Bergisches Land Solingen	1.817 m ²		1.817 m ²
	GKBP-Finanzamt Detmold	1.661 m ²		1.661 m ²
	GKBP-Finanzamt Düsseldorf		4.201 m ²	4.201 m ²
	GKBP-Finanzamt Hagen	1.444 m ²		1.444 m ²
	GKBP-Finanzamt Herne	2.296 m ²		2.296 m ²
	GKBP-Finanzamt Krefeld	2.257 m ²		2.257 m ²
	Oberfinanzdirektion NRW - Köln	22.253 m ²	5.858 m ²	28.111 m ²
	Oberfinanzdirektion NRW - Münster	24.497 m ²		24.497 m ²
	STRAFA-Finanzamt Bochum	3.171 m ²		3.171 m ²
	STRAFA-Finanzamt Bonn		2.156 m ²	2.156 m ²
STRAFA-Finanzamt Hagen		1.780 m ²	1.780 m ²	
STRAFA-Finanzamt Köln	7.040 m ²		7.040 m ²	
STRAFA-Finanzamt Münster	2.830 m ²		2.830 m ²	
weitere (kleinere) Anmietungen	5.583 m ²	15.135 m ²	20.718 m ²	
Summen		743.815 m ²	858.464 m ²	